

Nachhaltig wirtschaften für die Agenda 2030

Der Beitrag der Unternehmen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Referat G I 5 Umwelt und Wirtschaft, nachhaltige Finanzpolitik · 11055 Berlin E-Mail: GI5@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Umweltbundesamt (UBA)

Wörlitzer Platz 1 · 06844 Dessau-Roßlau

 $E\text{-Mail: buergerservice@uba.de} \cdot Internet: www.umweltbundesamt.de$

Redaktion

BMU: Referat G I 5, Umwelt und Wirtschaft, nachhaltige Finanzpolitik, Annette Schmidt-Räntsch UBA: Fachgebiet I 1.4, Christoph Töpfer adelphi research gGmbH: Alina Ulmer und Daniel Weiss Arqum Gesellschaft für Arbeitssicherheits-, Qualitäts- und Umweltmanagement mbH: Theresa Steyrer

Text / Fachliche Bearbeitung

Daniel Weiß (adelphi), Alina Ülmer (adelphi), Theresa Steyrer (Arqum) pertext, Berlin

Gestaltung

Steffen Kalauch | Visuelle Kommunikation | Berlin

Bildnachweise

Cover: BMU/adelphi

Seite 5, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 29 (oben), 30, 34, 39, 43: BMU/adelphi Seite 15: KENG MERRY Paper Art | www.shutterstock.de

Seite 17: BoykoPictures | www.envato.com Seite 19: sarawutnirothon | www.envato.com

Seite 29 (4 Bilder zur Urkundenübergabe): BMU/Sascha Hilgers

Stand

Februar 2019

Bestellung dieser Publikation

Download: www.bmu.de/publikationen

Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Inhalt

Kon	ferenz "Nachhaltig wirtschaften für die Agenda 2030" am 9. November 2018 in Berlin	4
1	Einleitung	5
2	Bundesweite Workshopreihe	6
2.1	Landkarte und Hintergrund	6
2.2	Workshop 1: "Energieaudit und Energiemanagement im Kontext von EMAS"	8
2.3	Workshop 2: "Potenziale von EMAS für den umweltrechtlichen Vollzug"	10
2.4	Workshop 3: "Umweltaspekte in der Lieferkette – mit EMAS alles unter Kontrolle?"	12
2.5	Workshop 4: "Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Berücksichtigung von	
	Umweltaspekten in der Praxis"	14
2.6	Workshop 5: "Umweltmanagement weiterdenken – Gestaltungsansätze	
	und Herausforderungen für die Fortentwicklung von EMAS"	16
2.7	Workshop 6: "CSR-Berichterstattung und EMAS-Umweltmanagement –	
	Chancen und Herausforderungen"	18
3	Ergebnisse der Konferenz	20
3.1	Begrüßung	20
3.2	Vortrag: "Integrierte Strategien für nachhaltiges Wirtschaften	
	am Beispiel von EMAS" von Christoph Töpfer, Umweltbundesamt	22
3.3	Podiumsdiskussion: "Chancen und Herausforderungen für	
	nachhaltiges Wirtschaften" inklusive Kurzvorträgen	24
3.4	Gewinner der deutschen EMAS Awards 2018	28
4	Inputpapiere zu den Nachmittagssessions	30
4.1	Übersicht	30
4.2	EMAS als Instrument für Klimamanagement im Unternehmen	31
4.3	EMAS als Instrument für Lieferkettenmanagement	35
4.4	Die Rolle von EMAS beim Übergang zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft	40
4.5	Integrierte Strategien für EMAS – Stärkung des politischen Rahmens	44
5	Abkürzungsverzeichnis	48
6	Eußnoton	40

Konferenz "Nachhaltig wirtschaften für die Agenda 2030" am 9. November 2018 in Berlin

Gastgeber



Organisation



1 Einleitung



Nachhaltig wirtschaften für die Agenda 2030 – Der Beitrag der Unternehmen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen

Am 9. November 2018 würdigte der parlamentarische Staatssekretär Florian Pronold im Rahmen der Konferenz des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (im Folgenden BMU) und des Umweltbundesamtes (im Folgenden UBA) "Nachhaltig wirtschaften für die Agenda 2030 – Der Beitrag der Unternehmen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen" 34 deutsche "Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)"-Unternehmen und -Organisationen für ihren vorbildlichen Umweltschutz und ihre Bewerbung für den nationalen Preis "EMAS-Umweltmanagement 2018" des BMU und der Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) e. V. Das Engagement der Teilnehmenden wurde durch die Verleihung einer Urkunde sowie einen Fototermin mit dem Staatssekretär geehrt.

Die zentrale Frage der anschließenden Konferenz war: Wie können zentrale Ziele rund um das nachhaltige Wirtschaften aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) erreicht werden? Dass die Wirtschaft einen substanziellen Beitrag zur Erreichung der Ziele leistet, versteht sich von selbst. Unternehmen sehen in globalen und nationalen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen nicht nur ihre tragende Verantwortung, sondern auch eine Chance, sich zukunftsfähig am Markt aufzustellen. Auf der Konferenz "Nachhaltig wirtschaften für die Agenda 2030" diskutierten am 9. November 2018 rund 100 Teilnehmende im Lichthof des BMU in Berlin, wie die Politik das Engagement von Unternehmen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit honorieren kann.

Veranstalter der Konferenz "Nachhaltig wirtschaften für die Agenda 2030" waren das Bundesumweltministerium und das UBA in Kooperation mit adelphi und Arqum. Die Ergebnisse liegen mit diesem Tagungsband vor.

2 Bundesweite Workshopreihe

2.1 Landkarte und Hintergrund

Im Rahmen des Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens "Weiterentwicklung der EG-EMAS-Verordnung und deren nationaler Umsetzung" aus dem Ressortforschungsplan des BMU (Förderkennzahl 3717 13 102 0) wurde vom UBA im Zeitraum Dezember 2017 bis Mai 2018 eine sechsteilige, bundesweite Workshopreihe durchgeführt. Die Workshops, die von den Auftragnehmern Arqum und adelphi organisiert, moderiert und nachbereitet wurden, fanden in den Bundesländern Baden-Württemberg (Stuttgart), Bayern (München), Hessen (Frankfurt am Main), Nordrhein-Westfalen (Recklinghausen), Rheinland-Pfalz (Mainz) und Sachsen-Anhalt (Dessau-Roßlau) statt. Sie wurden jeweils in Kooperation mit Kommunal- und/oder Landesbehörden als eintägige Veranstaltungen durchgeführt. Abgerundet wurde die Workshopreihe durch die Abschlusskonferenz "Nachhaltig wirtschaften für die Agenda 2030 - Der Beitrag der Unternehmen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen" am 9. November 2018 in Berlin.

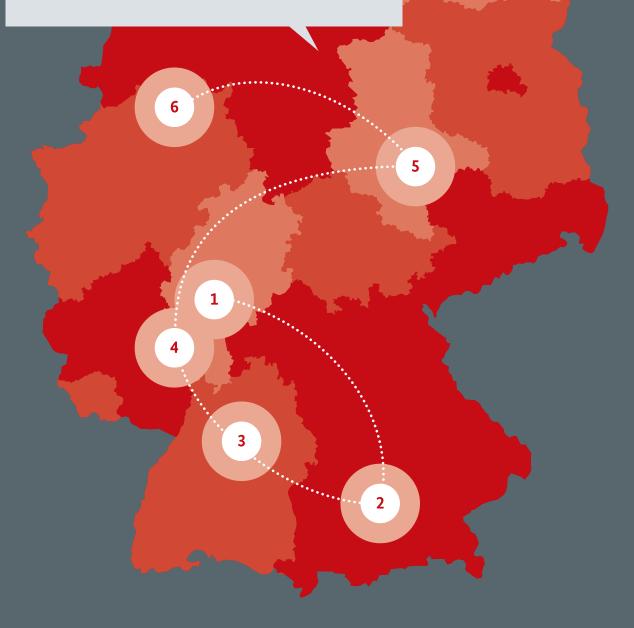
Adressatinnen und Adressaten sowie Teilnehmende der Workshops waren EMAS-registrierte Organisationen und sonstige Wirtschaftsakteure aus dem produzierenden und nicht-produzierenden Gewerbe, Vertreterinnen und Vertreter aus der Umweltverwaltung (insbesondere Bundesund Landesumweltministerien, Bundes- und Landesämtern, Landesagenturen und -anstalten, Vollzugsbehörden), kommunale Akteure, Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft (Hochschulen und Universitäten), Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Kammern und Stiftungen, Umweltgutachterinnen, -gutachter und -organisationen sowie Forschungs- und Beratungseinrichtungen. Insgesamt nahmen 190 Teilnehmende an den Workshops teil. Die Ergebnisse der Workshopreihe sind nachfolgend zusammengefasst.

Die Workshops widmeten sich jeweils der Schnittstelle von EMAS zu einem relevanten und aktuellen Nachhaltigkeitsthema. Folgende Workshops wurden durchgeführt (chronologische Reihenfolge):

- 1 Energieaudit und Energiemanagement im Kontext von EMAS
- 2 Potenziale von EMAS für den umweltrechtlichen Vollzug
- 3 Umweltaspekte in der Lieferkette mit EMAS alles unter Kontrolle?
- 4 Nachhaltige öffentliche Beschaffung Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Praxis
- 5 Umweltmanagement weiterdenken Gestaltungsansätze und Herausforderungen für die Fortentwicklung von EMAS
- 6 CSR-Berichterstattung und EMAS-Umweltmanagement Chancen und Herausforderungen

Veranstaltungsorte im Zeitraum Dezember 2017 bis Mai 2018

- 1 Frankfurt am Main · Hessen · 7. Dezember 2017
- 2 München · Bayern · 18. Januar 2018
- 3 Stuttgart · Baden-Württemberg · 22. Februar 2018
- 4 Mainz · Rheinland-Pfalz · 13. April 2018
- 5 Dessau-Roßlau · Sachsen-Anhalt · 5. Mai 2018
- 6 Recklinghausen · Nordrhein-Westfalen · 8. Mai 2018



2.2 Workshop 1 "Energieaudit und Energiemanagement im Kontext von EMAS"

Datum: 7. Dezember 2017 Bundesland: Hessen

Veranstaltungsort: Frankfurt am Main Kooperationspartner: Energiereferat der

Stadt Frankfurt am Main



Zielsetzung

An dem Workshop "Energieaudit und Energiemanagement im Kontext von EMAS" nahmen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter aus produzierenden und nicht-produzierenden Unternehmen (darunter aus der Finanz- und Versicherungsbranche) sowie Akteurinnen und Akteure aus Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden teil. Ziel des Workshops war es, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Instrumente EMAS, Energieaudit und Energiemanagementsystem sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile zu diskutieren. Als Ergebnis sollten unter anderem Politikempfehlungen für die Förderung und Weiterentwicklung von Umwelt- und Energiemanagementsystemen gewonnen werden.

Leitfragen

- Welche Rolle spielen
 Energiemanagement und
 Energieaudit im Kontext von EMAS?
- 2 Welchen Mehrwert liefert EMAS und wie lässt es sich mit den Instrumenten des Energiemanagements sinnvoll verknüpfen?
- Wie kann EMAS zur Erfüllung der Energieauditpflicht genutzt werden und welche Erfahrungen gibt es damit in der Praxis?

Zentrale Diskussionspunkte und Ergebnisse

Im Rahmen von Umwelt- und Energiemanagementsystemen können Organisationen über die Senkung ihrer Energieverbräuche, die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energieträger substanziell zu den globalen und nationalen Klimaschutzzielen beitragen. Gleichzeitig besteht eine Vielzahl technischer, organisatorischer und ökonomischer Hemmnisse für Unternehmen, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen. Managementsysteme und -ansätze bilden eine gute Grundlage, um insbesondere den organisatorischen Hemmnissen zu begegnen. Die Bundesregierung sieht daher eine weitere Verbreitung von Energie- und Umweltmanagementsystemen in der Wirtschaft vor.

Als wesentlicher Nachteil für den Umwelt- und Klimaschutz wird erachtet, dass die Umwelt keinen eigenen Marktwert hat und finanzielle Aspekte der Haupttreiber für unternehmerisches Handeln sind. Entsprechend bleiben die (externen) Umweltkosten bei unternehmerischen Entscheidungen oftmals unberücksichtigt. Ebenso werden mangelnde finanzielle Anreize für die Einführung eines Energie- und Umweltmanagementsystems festgestellt. Dies ist für EMAS eine Herausforderung, da durch dessen Einführung von EMAS nicht immer ein eindeutig monetärer Nutzen gegeben ist. Erfahrene EMAS-Anwenderinnen und -Anwender weisen jedoch darauf hin, dass die verschiedenen positiven Wirkungen eines Umweltmanagementsystems erst mit der Zeit und mit wachsender Erfahrung im Unternehmen voll erkannt und ausgeschöpft werden. Dies kann wiederum zu einer Steigerung der Akzeptanz von EMAS bei der Unternehmensleitung führen.

Diskutiert wurden des Weiteren konkrete Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität von EMAS. Hierzu zählt die Senkung von Steuern für EMAS-registrierte Unternehmen. Im Falle von finanziellen Förderungen könnte zudem eine Anerkennung auch für vergangene Leistungen oder für jene Unternehmen erfolgen, die ihre Umweltleistung in der Vergangenheit bereits stark verbessert haben.

Diskutiert wurde, wie Investitionen mit längeren Amortisationszeiten in Unternehmen gefördert werden und wie geeignete Anreize hierzu aussehen könnten. Je nach Finanzkraft des Unternehmens sollten perspektivisch durchaus höhere Amortisationszeiten als die üblichen zwei bis drei Jahre realisiert werden. In diesem Zusammenhang ist es ebenfalls von Bedeutung, bei der Umsetzung der Maßnahmen und Investitionen nicht nur monetäre Aspekte in die Entscheidung miteinzubeziehen, da dies für die Wirtschaft von morgen nicht mehr ausreichend sein wird.

Das Umweltmanagementsystem EMAS bietet Unternehmen in Abgrenzung zum Energieaudit oder einem Energiemanagementsystem unter anderem den Vorteil der Rechtssicherheit in Bezug auf Umweltvorschriften und stellt einen ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung der Umweltleistung eines Unternehmens dar. Zudem können EMAS-registrierte Unternehmen Erleichterungen, beispielsweise im umweltrechtlichen Vollzug, gelten jedoch selten für kleine und mittlere Unternehmen sowie für solche Unternehmen, die aus nicht-energieintensiven Branchen kommen. Es besteht politischer Handlungsbedarf, die Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auszubauen, da diese einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten können.

Von den Teilnehmenden wurde das Resümee formuliert, dass der Nutzen von (freiwilligen) Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zum Klimaschutz als kritisch angesehen wird, da zum Beispiel bei einer Konjunkturschwäche Investitionen in den Klimaschutz häufig stark zurückgefahren würden. Zudem, so der Konsens, reiche die Selbstverpflichtung der Wirtschaft alleine nicht, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Die Mehrheit der Teilnehmenden sprach sich somit für mehr staatliche Regulierung der Wirtschaft im Bereich Klima- und Umweltschutz aus. Eine mögliche Ausgestaltung in diesem Zusammenhang ist die staatliche Vorgabe von Zielen für einzelne Sektoren, begleitet von Sanktionierungen bei Zielverfehlung und bei gleichzeitiger Wahlfreiheit bezüglich der Maßnahmen zur Zielerreichung. Einige Teilnehmenden gaben aber auch zu bedenken, dass eine umfassende staatliche Regulierung die Gefahr berge, dass Unternehmen zu anderen Standorten in anderen Ländern abwandern könnten.

2.3 Workshop 2 "Potenziale von EMAS für den umweltrechtlichen Vollzug"

Datum: 8. Januar 2018 Bundesland: Bayern

Veranstaltungsort: München Kooperationspartner: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt

und Verbraucherschutz



Zielsetzung

An dem Workshop "Potenziale von EMAS für den umweltrechtlichen Vollzug" nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus Umweltgutachterorganisationen und EMAS-registrierten Unternehmen sowie Akteurinnen und Akteure aus Kommunal-, Landes-, Bundes- und Vollzugsbehörden teil. Der Workshop hatte das Ziel, den Mehrwert von EMAS für den umweltrechtlichen Vollzug zu beleuchten und Möglichkeiten zu diskutieren, die Arbeit der Umweltgutachterinnen und -gutachter stärker für die Vollzugstätigkeit zu nutzen.

Leitfragen

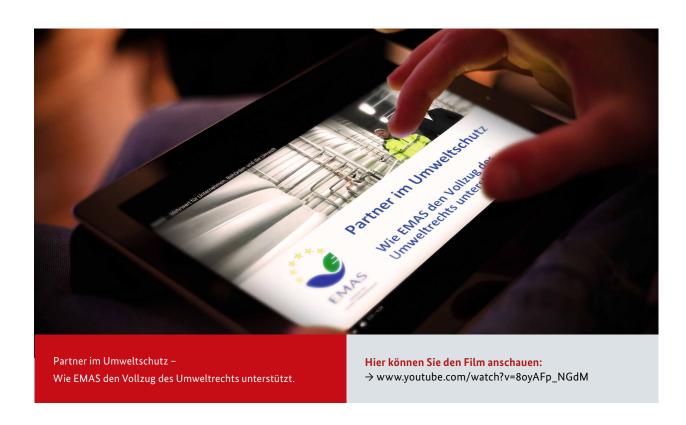
- 1 Welchen Mehrwert bietet das Europäische Umweltmanagementund Auditsystem EMAS für den umweltrechtlichen Vollzug?
- 2 Kann EMAS bei der behördlichen Aufgabenwahrnehmung entlasten?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Vollzugsbehörden und EMAS-Unternehmen in der Praxis aus?

Zentrale Diskussionspunkte und Ergebnisse

Aus Sicht der Teilnehmenden ermöglicht EMAS eine gemeinsame Sprachbasis zwischen Behörden, Umweltgutachterinnen und -gutachtern sowie Unternehmen und wird als leistungsfähiges Instrument anerkannt, das Vertrauen zwischen den verschiedenen Akteurinnen und -akteuren schaffen kann. Die Zusammenarbeit mit EMAS-registrierten Betrieben wird aus Behördensicht als durchweg positiv beschrieben. EMAS-registrierte Unternehmen haben in der Regel sehr gut vorbereitete (Antrags-)Unterlagen, was sowohl den Behörden in ihren Verfahren hilft als auch Unternehmen einen Mehrwert bietet, beispielsweise wenn die Verfahrensdauer für einen Genehmigungsantrag dadurch reduziert wird. Angemerkt wurde von einem behördlichen Teilnehmenden, dass man sich zwar grundsätzlich auf eine EMAS-Registrierung respektive die Arbeit der Umweltgutachterinnen und -gutachter verlassen werden könne, die Letztverantwortung bezüglich der Überwachung und des Vollzugs allerdings bei der Behörde verbleiben müsse. Die stärkere Berücksichtigung von EMAS im Vollzug solle dem Ziel dienen, die Behörden zu entlasten und nicht, Kompetenzen auf die Umweltgutachterin oder den Umweltgutachter zu übertragen.

Die Erfahrungen der Teilnehmenden zeigen in der Regel eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen EMAS-Unternehmen und Vollzugsbehörden. Hierfür liegen allerdings keine belastbaren, flächendeckenden Erfahrungswerte vor. Je nach Anzahl der EMAS-Registrierungen im Zuständigkeitsbereich haben Vollzugsbehörden mehr oder weniger (oder auch gar keinen) Kontakt zu EMAS-Unternehmen.

Für die Weiterentwicklung von EMAS wurden von den Teilnehmenden als Ideen eingebracht: erstens EMAS über wirksame Vollzugserleichterungen zu stärken, zweitens EMAS besser mit den relevanten Gesetzen zu verknüpfen und drittens die Entwicklung "weicher" Instrumente zu fördern. Zu Letzteren gehören beispielsweise Leitfäden zur besseren Nutzung von EMAS bei Vollzugsarbeiten oder branchenbezogene Übersichten von Vollzugserleichterungen (und ihrem Nutzen) für Unternehmen. Mehrere Teilnehmende wiesen außerdem darauf hin, dass zunächst Aufklärungsarbeitet zu EMAS geleistet werden müsse. Dies sei die Grundlage dafür, dass Vollzugsbehörden "ihren" Unternehmen empfehlen würden, ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einzuführen.



2.4 Workshop 3 "Umweltaspekte in der Lieferkette – mit EMAS alles unter Kontrolle?"

Datum: 22. Februar 2018

Bundesland: Baden-Württemberg

Veranstaltungsort: Stuttgart

Kooperationspartner: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg



Zielsetzung

An dem Workshop "Umweltaspekte in der Lieferkette - mit EMAS alles unter Kontrolle?" nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus produzierenden und nicht-produzierenden Unternehmen, Umweltgutachterinnen und -gutachter sowie Akteurinnen und Akteure aus Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden teil. Im Rahmen des Workshops wurde beleuchtet, wie die neuen Anforderungen der EMAS-Verordnung, die einen grundsätzlichen Bezug zu Lieferketten-Themen aufweisen (unter anderem Betrachtung des Produktlebenszyklus, interessierte Parteien) in der Praxis von EMAS-Organisationen umzusetzen und von Umweltgutachterinnen und -gutachtern zu prüfen sind. Außerdem diskutierten die Teilnehmenden, wie EMAS als Instrument für das nachhaltige Lieferkettenmanagement gewinnbringend genutzt werden könne.

Leitfragen

- 1 Welchen Beitrag kann EMAS zu einem nachhaltigen Lieferkettenmanagement leisten?
- Wie können Umweltaspekte in der Lieferkette verantwortlich gesteuert werden?
- Welche Praxishilfen stehen Unternehmen zur Verfügung?

Zentrale Diskussionspunkte und Ergebnisse

Die Globalisierung und somit die Internationalisierung von Wertschöpfungsketten lässt die Relevanz eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements stetig steigen. Durch die Internationalisierung von Wertschöpfungsketten werden in der Regel Produktionsprozesse und die damit verbundenen Umwelt- und Nachhaltigkeitsauswirkungen in das Ausland verlagert. EMAS stellt einen ganzheitlichen Ansatz zur Verbesserung der Umweltleistung eines Unternehmens dar und erleichtert hierbei die Ermittlung von indirekten Umweltauswirkungen, die innerhalb der Lieferkette entstehen. Zusätzlich kann das im Rahmen von EMAS gesammelte und erarbeitete Wissen zur Reduktion der eigenen Umweltauswirkungen auch auf die eigenen Lieferantinnen und Lieferanten angewandt werden.

Als elementarer Bestandteil für ein erfolgreiches und nachhaltiges Lieferkettenmanagement wird ein klares Bekenntnis der Geschäftsführung gesehen. Die Unternehmensführung muss dieses als strategische Ausrichtung des Unternehmens kommunizieren, um das Verständnis und die Unterstützung für die daraus verbundenen Maßnahmen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewährleisten. Die dadurch resultierenden Vorteile einer nachhaltigen Lieferkette können zum Beispiel Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb, eine bessere Unternehmensreputation und eine Minimierung der Risiken innerhalb der Lieferkette sein. Besonders im Ausland lassen sich durch ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement die ökologischen Auswirkungen minimieren und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort verbessern. Dafür ist es notwendig, eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Lieferanten vorzunehmen.

Neben den Vorteilen von EMAS im Rahmen des Lieferkettenmanagements konnten auch konkrete Praxis-Tipps für die Einführung eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements aus der Erfahrung der Teilnehmenden formuliert werden. Bei der Einführung eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements sollte sich das Unternehmen zunächst auf die Lieferkettenstufen mit den bedeutsamsten Umweltauswirkungen konzentrieren und das Engagement im Sinne eines Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung schrittweise ausbauen. Außerdem ist es wichtig, den Kontext und die äußeren Rahmenbedingungen, in dem das Unternehmen agiert, zu betrachten und für die Implementierung zu berücksichtigen. Je nach Unternehmen kann die Tiefe und Breite, welche die Untersuchung der Lieferkette einnimmt, unterschiedlich sein.

EMAS kann ebenfalls als Berichterstattungs- und Marketinginstrument im Rahmen des nachhaltigen Lieferkettenmanagements genutzt werden, da es potenziellen Kundinnen und Kunden sowie anderen Stakeholderinnen und Stakeholdern über die Umwelterklärung die Beachtung und Einhaltung ökologischer Kriterien in der Lieferkette aufzeigt. Neben den Vorteilen, die EMAS zur Etablierung eines nachhaltigen Lieferkettenmanagements bietet, ist ferner anzumerken, dass eine Umwelterklärung nach EMAS die zu berichtenden ökologischen Informationen nach Richtlinie 2014/95/EU (sogenannte CSR-Richtlinie) und dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz abdeckt.



2.5 Workshop 4 "Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Praxis"

Datum: 13. April 2018

Bundesland: Rheinland-Pfalz Veranstaltungsort: Mainz

Kooperationspartner: Ministerium des Innern und für Sport, Landeshauptstadt Mainz



Zielsetzung

An dem Workshop "Nachhaltige öffentliche Beschaffung - Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Praxis" nahmen insbesondere Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Beschaffungsstellen aus Kommunen, Bundes- und Landesbehörden, Bundesund Landesämtern, Verbänden, Hochschulen und Genossenschaften teil. Ziel des Workshops war es, die Möglichkeiten zur stärkeren Berücksichtigung von Umweltaspekten in der öffentlichen Beschaffung zu diskutieren. Hierbei ging es auch um die Spielräume und Grenzen bei der Einbindung von Umweltaspekten sowie um die Neuerungen der Vergaberechtsreform. Außerdem sollte die Bedeutung von Umweltzeichen und Umweltmanagementsystemen wie EMAS in der öffentlichen Beschaffung anhand von Praxisbeispielen beleuchtet werden.

Leitfragen

- Wie können Umweltaspekte in der öffentlichen Beschaffung berücksichtigt werden? Welche Spielräume und Grenzen gibt es?
- Welche Neuerungen ergeben sich aus der Vergaberechtsreform für die umweltfreundliche Beschaffung?
- Welche Rolle spielen Umweltsiegel und Umweltmanagementsysteme wie EMAS in der Praxis und welche guten Beispiele gibt es hierfür?

Zentrale Diskussionspunkte und Ergebnisse

Es ist eine große Herausforderung, die Beschaffung öffentlicher Institutionen nachhaltiger zu gestalten. Insbesondere mangelnde Rechtssicherheit hindert viele Beschaffungsstellen daran, nachhaltige Kriterien stärker in die Beschaffung aufzunehmen. Gleichzeitig haben öffentliche Institutionen aufgrund ihres hohen Beschaffungsvolumens einen großen Hebel, um nachhaltiges Wirtschaften zu fördern.

Um den Wandel in der Beschaffung zu befördern und Wirtschaftlichkeit sowie Nachhaltigkeit stärker miteinander zu verbinden, muss sich ein langfristigeres Denken bei den Beschaffungsstellen einstellen. Hierfür bestehen zahlreiche Informations- und Unterstützungsangebote zentraler Beschaffungsstellen wie der Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB) (www.nachhaltige-beschaffung.info), des UBA (www.beschaffung-info.de), diverser Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (www.beschaffung.fnr. de). Durch die Nutzung dieser Angebote lässt sich der zeitliche Aufwand für eine nachhaltige Beschaffung reduzieren.

Viele nachhaltige Produkte sind auf den ersten Blick teurer als nicht-nachhaltige Produkte. Ihre Lebenszykluskosten sind jedoch oftmals geringer. Beispielsweise fallen nach Gebrauch oder Konsum eines Produkts geringere/wiederverwertbare Abfälle an. Es lohnt sich daher, nicht nur den Anschaffungspreis, sondern auch die Kosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu berücksichtigen. Im Sinne einer "bewussten" Beschaffung gilt es, neben den Umweltkriterien auch soziale Aspekte wie zum Beispiel Chancengleichheit, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, fairen Handel oder die Integration von Menschen mit Behinderung als Teil einer ganzheitlichen nachhaltigen Beschaffung zu berücksichtigen. Hierfür gibt es Hilfestellung über die Service- und Beratungseinrichtung der Kommunen (SKEW) (www.engagement-global.de) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Aus Sicht der Teilnehmenden kann EMAS auf zweierlei Arten zu einer nachhaltigen Beschaffung beitragen: als umweltbezogenes Kriterium innerhalb von Ausschreibungen und als wirksames System, mit dem öffentliche Institutionen ein nachhaltiges Beschaffungswesen systematisch prüfen, einführen und umsetzen.



Zum Thema "Nachhaltige öffentliche Beschaffung" wurde vom Umweltbundesamt kürzlich eine Broschüre veröffentlicht.

Hier können Sie die Broschüre herunterladen:

→ www.umweltbundesamt.de/publikationen/ emas-in-der-oeffentlichen-beschaffung

2.6 Workshop 5

"Umweltmanagement weiterdenken – Gestaltungsansätze und Herausforderungen für die Fortentwicklung von EMAS"

Datum: 5. Mai 2018

Bundesland: Sachsen-Anhalt Veranstaltungsort: Dessau-Roßlau

Kooperationspartner: Umweltbundesamt



Zielsetzung

An dem Workshop "Umweltmanagement weiterdenken - Gestaltungsansätze und Herausforderungen für die Fortentwicklung von EMAS" nahmen Vertreterinnen und Verteter aus EMAS-registrierten Unternehmen, Forschungs- und Beratungseinrichtungen, der Umweltverwaltung (insbesondere Bundes- und Landesumweltministerien, Bundes- und Landesämter) sowie Umweltgutachterinnen und -gutachter teil. Ziel des Workshops war es, mit EMAS-Expertinnen und -Experten zu diskutieren, welchen Herausforderungen sich das Umweltmanagement- und Auditsystem EMAS künftig stellen muss und welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Hierbei lag der Fokus auf den aktuellen Entwicklungen einer zunehmenden Digitalisierung und den wachsenden Anforderungen an das nachhaltige Wirtschaften in Unternehmen.

Leitfragen

- Welchen Herausforderungen muss sich das Umweltmanagement- und Auditsystem EMAS künftig stellen?
- Welche Auswirkungen haben aktuelle Entwicklungen wie die zunehmende Digitalisierung und die wachsenden Anforderungen an das nachhaltige Wirtschaften in Unternehmen?
- 3 Wie sollte EMAS vor diesem Hintergrund konkret weiterentwickelt werden?

Zentrale Diskussionspunkte und Ergebnisse

Die Novelle der EMAS-Verordnung wird von den Teilnehmenden sehr unterschiedlich bewertet. Einige sehen darin eine Steigerung des Aufwands und damit einen potenziellen Verlust der Vorteile von EMAS. Auf der anderen Seite wird die Meinung vertreten, dass die Novelle kaum inhaltlichen Mehraufwand mit sich bringt, da die meisten EMAS-Anwenderinnen und -Anwender die Anforderungen bereits erfüllen.

Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Trend, der sich bereits jetzt auf EMAS auswirkt. Sie bietet viele Chancen für ein verbessertes Umweltmanagement, bringt allerdings auch Herausforderungen und Risiken mit sich, die es zunächst zu identifizieren gilt. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Digitalisierung müssen Umweltaspekte zukünftig stärker als bislang berücksichtigt werden.

Für den Umgang mit der Digitalisierung in Unternehmen gibt es konkrete Handlungsempfehlungen der Teilnehmenden. Sofern das Management von Umweltaspekten sehr komplex und aufwendig ist, können digitale Lösungen Erleichterungen bei der Umsetzung und einen entsprechend hohen Nutzen für die Unternehmen generieren.

Es bestehen außerdem große Chancen, EMAS stärker auf bestimmte Umweltthemen auszurichten, zum Beispiel anhand einer Modularisierung von EMAS (Baukastenprinzip), sodass Organisationen die Möglichkeit haben, über einzelne Module EMAS-verwandte Themen zusätzlich und freiwillig zu implementieren.

Eine große Herausforderung, der sich EMAS nach wie vor stellen muss, ist der fehlende Bekanntheitsgrad. Dies ist ein wesentliches Hemmnis, dem sich die Umweltpolitik in Zukunft verstärkt widmen sollte. Ein Ansatz, um die Bekanntheit zu fördern, ist die Platzierung des EMAS-Logos auf Produkten. Die Verbreitung von EMAS könnte ebenfalls von einer Förder- und Kommunikationsstrategie profitieren, die speziell auf bestimmte Branchen ausgerichtet ist.



2.7 Workshop 6 "CSR-Berichterstattung und EMAS-Umweltmanagement – Chancen und Herausforderungen"

Datum: 8. Mai 2018

Bundesland: Nordrhein-Westfalen Veranstaltungsort: Recklinghausen Kooperationspartner: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen



Zielsetzung

An dem Workshop "CSR-Berichterstattung und EMAS-Umweltmanagement - Chancen und Herausforderungen" nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus der Umweltverwaltung (insbesondere Bundes- und Landesumweltministerien, Bundes- und Landesämter), Kommunen, Umweltgutachterorganisationen, Wissenschaft und Bildung, Beratungseinrichtungen sowie EMAS-registrierten Organisationen teil. Ziel des Workshops war es die Verknüpfungen zu diskutieren, welche zwischen einem Umweltmanagementsystem nach EMAS sowie der CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen. Einerseits sollte in Erfahrung gebracht werden, welche Vorteile ein Umweltmanagementsystem als Grundlage für den CSR-Bericht bietet, und andererseits, wie ein Umweltmanagementsystem (insbesondere EMAS) von einem bestehenden Nachhaltigkeitsberichtswesen profitieren kann. Außerdem wurden die Bezüge zwischen Umweltmanagement und CSR aus der Perspektive von zwei Zielgruppen – Unternehmen und Behörden - betrachtet.

Leitfragen

- 1 Wie hängt das Umweltmanagement nach EMAS mit der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen (sogenannte CSR-Berichterstattung) zusammen?
- 2 Welche Vorteile bietet ein Umweltmanagementsystem als Grundlage für den CSR-Bericht?
- Welche Rolle spielt dabei die EMAS-Umwelterklärung?

Zentrale Diskussionspunkte und Ergebnisse

Eine Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung eines Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagements ist eine überzeugte Leitungsebene. Sie sollte eine eigene Zielgruppe des Nachhaltigkeitsmanagements sein. Ebenfalls von Bedeutung ist die Partizipation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für praktische Fragen rund um den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit (beispielsweise im Bereich der Mobilität) fördert das Verständnis und die Akzeptanz von Maßnahmen. Die Partizipation der Belegschaft kann außerdem dazu beitragen, neue Fachkräfte zu gewinnen und bestehende Kräfte zu halten. Nachhaltigkeit kann folglich bei einem zunehmend durch Fachkräftemangel geprägten Arbeitsmarkt vorteilhaft sein.

Die Teilnehmenden sahen ein Umweltmanagementsystem nach EMAS als eine gute Grundlage für eine CSR-Berichterstattung an. Zum einen kann die Umwelterklärung die ökologischen Aspekte eines CSR-Berichts abdecken und in Letzteren integriert werden. zum anderen besteht mit EMAS ein Managementsystem, das eine Grundlage für das CSR-Reporting ist, da sich Nachhaltigkeitsberichterstattung und -management gegenseitig bedingen und nicht voneinander zu trennen sind. Für eine gute Berichterstattung, die auch Fortschritte aufzeigt, braucht es langfristig ein zugrunde liegendes Managementsystem.

Eine CSR-Berichterstattung stellt, allein oder mit EMAS, ein zentrales Instrument für das nachhaltige Wirtschaften in Organisationen dar. Jedoch sind die gängigen CSR-Berichtsformate besonders für KMU mitunter zu umfangreich. Hier bedarf es eines vereinfachten Einstiegs – beispielsweise über eine abgestufte Herangehensweise.

Diskutiert wurde zudem, dass der offene Dialog mit Stakeholderinnen und Stakeholdern häufig vernachlässigt werde. Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit gegenüber den interessierten Parteien wurden von den Teilnehmenden als sehr wichtige Faktoren für ein verantwortungsvolles Wirtschaften in Unternehmen und Behörden angesehen. Dies kann über die CSR-Berichterstattung und durch EMAS erreicht werden.

Bei der Zielgruppe "Verwaltung" lag der Fokus der Diskussion auf der Umsetzung von Projekten in verschiedenen Verwaltungseinrichtungen. Im Verwaltungsbereich hat die Umweltverwaltung eine Vorreiterrolle sowie Vorbildfunktion inne, weshalb hier eine EMAS-Einführung und eine Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichterstattung besonders zu begrüßen wären. Modellprojekte wie das Projekt "Nachhaltige Verwaltung der Zukunft" des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) können als Blaupause für andere Behörden/Verwaltungseinrichtungen dienen.



CSR-Berichterstattung und EMAS-Umweltmanagement – Chancen und Herausforderungen

3 Ergebnisse der Konferenz

3.1 Begrüßung

Abteilungsleiter Herr Dietmar Horn (BMU) begrüßte die Teilnehmenden zur Konferenz "Nachhaltig Wirtschaften für die Agenda 2030 – Der Beitrag der Unternehmen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen" am 9. November 2018 im BMU in Berlin. Er betonte die Relevanz des unternehmerischen Beitrags zu den globalen Nachhaltigkeitszielen und nahm eine Einordnung von EMAS und nachhaltigem Wirtschaften in den internationalen Rahmen der Agenda 2030 sowie der 17 SDGs vor.

Die Bundesregierung hat für die notwendige Transformation in Richtung nachhaltige Entwicklung die politischen Leitplanken ausgerichtet und diese in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. Die Strategie knüpft an die SDGs der Agenda 2030 an und enthält Indikatoren und Ziele, um Fortschritte messbar zu machen.

Das Ziel 12 – "nachhaltige Produktions- und Konsummuster sicherstellen" – sei für diese Veranstaltung besonders relevant, so Herr Horn. Für dieses Ziel wurde als messbarer Indikator die Anzahl der deutschen EMAS-Standorte festgelegt. Im Jahr 2030 sollen 5.000 Standorte von Unternehmen und sonstigen Organisationen in Deutschland ein Umweltmanagementsystem nach EMAS eingerichtet haben. Derzeit sind es rund 2.200. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, müssen Bund, Länder, Kammern, Verbände und Gewerkschaften noch reichlich Überzeugungsarbeit leisten.

Als zweiten Eckpfeiler für eine umfassende Transformation identifizierte Dietmar Horn neben der Agenda 2030 das internationale Klimaschutzabkommen von Paris aus dem Jahr 2015. Dieses wurde mit nationalen Zielen für die Jahre 2020, 2030 und 2050 konkretisiert. Er gab zu, dass es sehr schwer sei, das für Deutschland angelegte Ziel 2020 zu erreichen. Deswegen dürfe jetzt nicht nachgelassen werden,

fügte Herr Horn hinzu und verwies auf eine Studie des BMU, nach der die Klimaziele für 2030 mit verschiedenen, insbesondere übergreifenden Strategien erreichbar und volkswirtschaftlich durchaus mit positiven Effekten verbunden seien.

Darüber hinaus verwies er auf das aktuell vom BMU vorbereitete "Maßnahmenprogramm Klimaschutz 2030", in dem konkrete Minderungsziele für alle Sektoren beschrieben werden. Das Maßnahmenprogramm soll Lenkungswirkung entfalten und Planungssicherheit schaffen. Zudem arbeite das BMU an dem Entwurf eines Klimaschutzgesetztes.

Im Hinblick auf das aktuelle Thema "Nachhaltige Finanzwirtschaft" wies Dietmar Horn darauf hin, dass die Kommission der Europäischen Union (EU) ihren Aktionsplan und auch ein Legislativpaket vorgelegt habe. Die im Aktionsplan angesprochenen Themen Governance, Sorgfaltspflichten, Risikomanagement, Offenlegung und Indikatoren seien für EMAS-Unternehmen besonders interessant oder werden durch diese bereits adressiert. Es gelte somit, vorhandene Systeme und Ansätze klug miteinander zu verknüpfen und Win-win-Situationen für die Unternehmen zu schaffen.

Abschließend betonte er, dass EMAS-Unternehmen gut für die Themen "nachhaltige Finanzwirtschaft" und "Klimamanagement" gerüstet seien. Klimamanagement sei Teil eines anspruchsvollen und umfassenden Umweltmanagements. Das BMU habe sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 klimaneutral zu werden. Hierfür würden die Grundlagen aus EMAS genutzt.

Frau Theresa Steyrer (Arqum) bedankte sich bei Dietmar Horn für die einleitenden Worte und begrüßte gemeinsam mit Herrn Daniel Weiß (adelphi) die Teilnehmenden, bevor sie die Tagesordnung vorstellte.





3.2 Vortrag: "Integrierte Strategien für nachhaltiges Wirtschaften am Beispiel von EMAS" von Christoph Töpfer, Umweltbundesamt

Zunächst ordnete Christoph Töpfer die Begrifflichkeiten des Konferenztages ein. Aus unternehmerischer Perspektive zähle zum nachhaltigen Wirtschaften unter anderem die Übernahme von Verantwortung für die mit dem eigenen Handeln verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Im englischsprachigen Raum spreche man in diesem Zusammenhang von "Corporate Social Responsibility" als gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung, mittlerweile aber auch immer häufiger von "Responsible Business Conduct" als verantwortungsvoller Unternehmensführung. Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement, so Christoph Töpfer, verstehe er als Gesamtheit aller Methoden, die Unternehmen für die Umsetzung des nachhaltigen und ökologischen Wirtschaftens nutzten.

In seinem Vortrag widmete er ich anschließend aus der Perspektive der Umweltpolitik der Frage, wie der Staat nachhaltiges Wirtschaften mittels eines geeigneten Instrumenten- und Maßnahmenmix fördern kann. Neben den Anforderungen an umweltfreundliche Produkte und eine umweltfreundliche Produktion sei eine unerlässliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften die verantwortungsvolle Unternehmensführung. Damit der Staat nachhaltiges Wirtschaften fördern kann, bedürfe es einer integrierten Strategie im Sinne eines Instrumentenmix aus Förder- und Anreizmechanismen sowie aus ordnungsrechtlichen Anforderungen. Dieser müsse in sich stimmig sein, auch im Hinblick auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsziele. Umweltbezogene Ziele dürften daher nicht gegen soziale Ziele ausgespielt werden und umgekehrt.

Herr Töpfer umschrieb den größeren Rahmen dieser Bemühungen und wies auf die internationalen und nationalen Entwicklungen seit dem Jahr 2015 hin, darunter die Agenda 2030 / SDGs und das Pariser Klimaabkommen als Orientierungsrahmen für die Umweltund Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland, aber auch in anderen Ländern. Er nannte die daraus abgeleiteten umwelt- und nachhaltigkeitspolitischen Programme der Bundesregierung und des Umweltressorts – darunter die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, den

Klimaschutzplan 2050 und das Integrierte Umweltprogramm 2030 des BMU (IUP). Ein im IUP verankertes Leitziel sei die Weiterentwicklung des derzeitigen Wirtschaftsmodells einer sozialen Marktwirtschaft zu einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft. Ein wesentlicher Baustein auf dem Weg dorthin: ein flächendeckendes Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement in Unternehmen und sonstigen Organisationen.

Umweltmanagementsysteme, insbesondere EMAS, spielen eine wichtige Rolle in einer integrierten Strategie für nachhaltiges Wirtschaften, so Christoph Töpfer. Aus Evaluierungsstudien sei bekannt, dass EMAS auf der betrieblichen Ebene Klimaschutz, Ressourcenschonung und Umweltentlastung vorantreibe. Allerdings sei der Gesamtbeitrag zum Klimaschutz aufgrund der begrenzten Verbreitung von EMAS noch zu gering.

Managementsysteme wie EMAS können andere umweltpolitische Instrumente, wie freiwillige Selbstverpflichtungen, ordnungsrechtliche Vorgaben oder ökonomische Anreize, wirksam flankieren, so Christoph Töpfer. Sie seien daher ein wichtiges Instrument im umweltpolitischen Werkzeugkasten, reichen aber alleine nicht aus, um den notwendigen ökologischen Strukturwandel zu bewirken und die übergeordneten Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Gerade deshalb gelte es, sie besser mit anderen Instrumenten zu verzahnen. In der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wurde hierzu beschrieben, dass die Bundesregierung die Anreize für die Einführung von Umweltmanagementsystemen weiter ausbaue. Zentraler Ansatz hierfür sei die bessere Verzahnung mit anderen Instrumenten. Die Logik einer integrierten Strategie für nachhaltiges Wirtschaften insgesamt könne man auch auf EMAS umlegen, indem ein an den umweltpolitischen Zielen zur Verbreitung von EMAS ausgerichteter Mix aus Förder- und Anreizmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werde. Hierfür seien auf Bundes- und europäischer Ebene einige Forschungsvorhaben initiiert worden, die teilweise noch andauern - so auch zwei Forschungsvorhaben des UBA.



Erste Befunde aus den Vorhaben des UBA zeigen, dass es in Deutschland bereits eine Vielzahl an Verknüpfungen von EMAS mit anderen umwelt- und energiepolitischen Instrumenten gibt. Deutschland zähle zu den EU-Ländern mit vergleichsweise vielen EMAS-Anreizen. Darunter fallen insbesondere Verwaltungserleichterungen, Steuer- und Abgabenentlastungen sowie Förderprogramme. Verwaltungserleichterungen überwiegen in der Summe, seien allerdings oftmals sehr kleinteilig und nicht für alle Unternehmen zugänglich. Trotz der hohen Anzahl bliebe daher deren Anreizwirkung beschränkt, betonte Christoph Töpfer. Einzelne "Hotspots" seien im Bereich der Steuer- und Abgabenentlastung zu finden, so zum Beispiel der Spitzenausgleich oder die besondere Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese Anreize würden in der Regel aber eher EMAS-Organisationen im System halten als neue EMAS-Registrierungen erwirken. Insgesamt seien die bestehenden Anreize nur begrenzt wirksam und zu punktuell. Zudem sei bisweilen nicht untersucht worden, wie die Anreize für verschiedene Unternehmensgruppen zusammenwirken.

Vor diesem Hintergrund könnte ein möglicher Handlungsansatz sein, zunächst die Zielgruppen zu identifizieren, die es in Zukunft stärker zu adressieren gilt.

Das können bestimmte Branchen sein, beispielsweise Branchen mit hoher Umweltbelastung oder solche mit einem bereits existierenden hohen Ambitionsniveau wie etwa der Einzelhandel. Zielgruppen können sich aber auch aus der Systematik des bestehenden Umweltrechts ableiten, wie beispielsweise Betreiberinnen und Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Christoph Töpfer stellte aber auch klar, dass EMAS selbst fit gemacht werden müsse für die umweltpolitischen Herausforderungen, die in den letzten Jahren deutlich spezifischer geworden seien. Oft würden von der Umweltpolitik maßgeschneiderte Instrumente gefordert und nicht das "Breitbandantibiotikum EMAS". EMAS müsse daher zeigen, wie es einen Beitrag zur Lösung drängender Umweltprobleme wie Klimawandel, Ressourceninanspruchnahme oder Verlust von Biodiversität sein kann. Inhaltlich könne EMAS vertieft werden, zum Beispiel durch auf Klimamanagement und Ressourcenmanagement zugeschnittene Module oder die bessere Anschlussfähigkeit an das Nachhaltigkeitsmanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung. EMAS könne zudem weniger bürokratisch werden, etwa durch eine stärkere Digitalisierung. Damit all diese Ansätze und Ideen Früchte trügen, bedürfe es vor allem des politischen Engagements, EMAS zu fördern – auf allen institutionellen Ebenen.

3.3 Podiumsdiskussion: "Chancen und Herausforderungen für nachhaltiges Wirtschaften" inklusive Kurzvorträgen

"Chancen und Herausforderungen für nachhaltiges Wirtschaften" standen im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion, die mit einem Kurzvortrag von Martin Baxter, geschäftsführendem Direktor im Bereich Policy-Fragen des Institute of Environmental Management and Assessment (IEMA), ihren Auftakt fand.

In seinem Vortrag skizzierte er, wie eine konkrete Umsetzung der SDGs, insbesondere des SDG 12, im Rahmen des unternehmerischen Handelns aussehen könnte. Er machte die großen Herausforderungen deutlich, die das prognostizierte Bevölkerungswachstum auf voraussichtlich 9,7 Milliarden Menschen im Jahr 2030 in Bezug auf den Ressourcenbedarf hervorrufen würde. Allein daraus ergäbe sich die unbedingte Notwendigkeit für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster.

Notwendig sei ein rascher ökonomischer Wandel auf Basis von "disruptiven Innovationen". Unternehmen würden vor die Frage gestellt, ob dieser Wandel für sie eine Bedrohung oder eine Chance sei. Sie müssten sich aktiv mit ihrem aktuellen Geschäftsfeld und dem zukünftigen Wandel auseinandersetzen. Hierfür bräuchte es unter anderem die entsprechenden Fähigkeiten in den Unternehmen – insbesondere die Fähigkeit, die Chancen und Herausforderungen identifizieren zu können und diese für eine strategische Entscheidung durch das Management aufzubereiten. Zunehmend sei also strategisches Wissen in den Unternehmen er-

forderlich. Unternehmen müssten zudem produktiver, widerstandsfähiger und wettbewerbsfähiger werden, gleichzeitig aber auch in die Umwelt investieren – also nicht nur die negativen Auswirkungen reduzieren, sondern einen positiven Beitrag leisten ("environmental gains"). Das Finanzkapital würde zukünftig stärker in diese Unternehmen fließen, während gleichzeitig jene Unternehmen, die sich in dieser Hinsicht nicht bewegten, ihre Geschäftsgrundlage verlören.

Wachstum und steigende Wirtschaftsleistung seien vereinbar mit einer Senkung von Umweltauswirkungen. Dies zeige das Beispiel England, wo die Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahl sowie die Wirtschaftsleistung auf einem Höchststand seien, die Treibhausgasemissionen aber so gering ausfielen wie zuletzt im Jahre 1896 (Gesamtemissionen) respektive 1856 (Pro-Kopf-Emissionen). England sei mit einem weltweit führenden "Governance-Rahmen", gesetzlich verpflichtenden Einsparzielen und dem Bekenntnis zu einer "low carbon economy" als Teil der übergeordneten Wachstumsstrategie auf einem sehr guten Weg.

Darüber hinaus sprach Martin Baxter ein Lob für die zahlreichen EMAS-Zertifizierungen in Deutschland aus. Die Umwelterklärungen von EMAS-Unternehmen seien ein gutes Instrument, welches in der Regel aber lediglich eine Rückschau gebe und Informationen über zukünftige Strategien des Unternehmens vermissen lasse.







Anschließend stellte Frau Sabine Nallinger, Vorständin der Stiftung 2° Grad in ihrem Kurzvortrag den "Beitrag der Wirtschaft zu den Nachhaltigkeitszielen" vor.

Aus ihrer Sicht mache die Wirtschaft aktuell große Schritte in Richtung des Zwei-Grad-Ziels.. Die Wirtschaft sei mitunter schon weiter als die Politik. In den Finanzabteilungen der Unternehmen sei angekommen, dass es mit dem aktuellen Geschäftsmodell sehr teuer werden könne, wenn die Politik "ernst mache" und klima- und umweltpolitische Anforderungen an die Wirtschaft deutlich ausbaue. Sabine Nallinger illustrierte anhand von Praxis-Beispielen, dass energieintensive Unternehmen, Automobilhersteller und andere Unternehmen den Stellenwert dieser Thematik verstanden hätten. In der Energiebranche ginge die Dekarbonisierung allerdings zu langsam vorwärts. Begleitend zu politischen Anreizen für nachhaltiges Wirtschaften bedürfe es zudem eines substanziellen kulturellen Wandels.

Während es in der Wirtschaft in vielen Bereichen noch technologische Innovationen brauche, seien diese im Gebäudebereich schon vorhanden und müssten flächendeckend zur Anwendung gelangen. Hier seien Anreize von der Politik gefordert, um die Sanierungsraten zu erhöhen. Außerdem forderte Frau Nallinger von der Politik neue Plattformen und Formate, die den Strukturwandel begleiten könnten. Ferner seien sektorspezifische Maßnahmen und eine CO₂-Emissionsbepreisung notwendig. Ein solch konsistenter Rahmen dürfe Unternehmen zudem nicht abstrafen, wie es beispielsweise bei der Eigenerzeugung von erneuerbaren Energien unter dem EEG der Fall sei. Klimaschutz müsse als Modernisierungsprojekt verstanden werden, welches zwar in manchen Sektoren Arbeitsplätze kosten, diese in anderen aber auch erhalten oder sogar neu schaffen würde.

Im dritten Kurzvortrag ging Herr Dr. Hermann Hüwels, Bereichsleiter Energie, Umwelt und Industrie beim DIHK e. V., auf die "Rolle von EMAS beim nachhaltigen Wirtschaften" ein. In Bezug auf die Nachhaltigkeit müsse man zwischen politischer und unternehmerischer Nachhaltigkeit differenzieren, so der Referent. Unternehmen müssten teilweise ihr Geschäftsmodell teilweise grundlegend infrage stellen, um nachhaltig zu sein. Teilweise seien Disruptionen in Sinne grundlegender Veränderungen erforderlich. Unternehmen seien jedoch durch die Globalisierung in komplexen Wertschöpfungsketten verstrickt und nicht immer im Besitz des alleinigen Entscheidungsrechtes.

Darüber hinaus beleuchtete Dr. Hüwels die Entwicklung von EMAS im Verlauf der letzten Jahre. Die EMAS-Kurve stagniere, man beobachte aber auch vereinzelt die Rückkehr von Unternehmen in das System – zum Teil bedingt durch Verwaltungserleichterungen oder andere Pflichten, für deren Erfüllung EMAS als Grundlage genutzt werden könne. Die SDGs und EMAS wiesen einige Schnittstellen auf, so Dr. Hüwels. Konkret würden elf SDGs mit EMAS ganz gut abgedeckt. EMAS sei ferner eine solide Basis für weitergehende Reportingtools zum Thema Nachhaltigkeit. Die Bekanntheit von EMAS müsse gleichzeitig gesteigert werden; das sei

eine Daueraufgabe. Und auch der Staat sei angehalten, EMAS als öffentliches Instrument deutlicher zu fördern sowie Einstiegshürden für EMAS abzubauen.

In der sich anschließenden Diskussion fasste Herr Daniel Weiß von adelphi zunächst zusammen, dass es nicht an politischen Vorgaben (SDGs, Pariser Klimaabkommen, Umwelt-/Klimaschutzziele der Bundesregierung) mangele, sondern eher ein Handlungs- und Umsetzungsdefizit vorhanden sei. Sabine Nallinger berichtete, dass Medien und NGOs sich gerne auf noch nicht beleuchtete Bereiche des Klima-/Umweltschutzes der Unternehmen konzentrieren und dabei zu wenig anerkennen würden, welche Bemühungen und Maßnahmen bereits umgesetzt seien. Martin Baxter verwies zudem darauf, dass der Bereich der Labels eine eigene Konkurrenzlandschaft darstelle und die größeren Systeme wie EMAS oder die der Internationalen Organisation für Normung (ISO), etwa ISO 14001, gegenüber kleineren Labels aufgrund ihrer Umsetzungsintensität verlieren würden, sofern ein Unternehmen nur aus Marketinggesichtspunkten handele. Auf der anderen Seite gäbe es immer mehr Unternehmen, die Umwelt-/Klimaschutz als Unternehmensstrategie implementieren und diese auch stärker in ihrer Lieferkette fordern würden.







3.4 Gewinner der deutschen EMAS Awards 2018

Im Rahmen der Auszeichnung der Bewerberinnen und Bewerber für den nationalen Preis "EMAS-Umweltmanagement 2018" des Bundesumweltministeriums und des DIHK überreichte Herr Florian Pronold, parlamentarischer Staatssekretär im BMU, Urkunden an folgende Unternehmen:

Bewerberinnen und Bewerber / Gewinnerinnen und Gewinner Kategorie Kategorie 1: Motzener Kunststoff- und Gummiverarbeitung GmbH Kleine Unternehmen WUQM Consulting GmbH · Rheinsberger Preussenquelle GmbH Kategorie 2: • BIM Putztuch GmbH und Co. KG Mittlere Unternehmen • Bio- und Wellnesshotel Alpenblick Schlossbrauerei Autenried GmbH • DBM Druckhaus Berlin-Mitte GmbH • IMD Labor Oderland GmbH • MZV Labor Greifswald GmbH Neumarkter Lammsbräu – Gebrüder Ehmsperger KG • REMSGOLD Chemie GmbH und Co. KG • Rundfunk GmbH und Co. KG Gernrode SaluVet GmbH • UmweltBank AG BODAN Großhandel für Naturkost GmbH Kategorie 3: • Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband OH e. V. • Evers und Evers GmbH und Co. KG Große Unternehmen • Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH • hanseWasser Bremen GmbH · LWL-Klinik Lengerich • LWL-Klinik Münster · Molkerei Gropper GmbH und Co. KG Stadtwerke Lübeck GmbH • WALA Heilmittel GmbH Roth Werke GmbH – Standorte Buchenau und Wolfgruben • Abfallwirtschaft Lahn-Dill Kategorie 4: Öffentliche Verwaltung • Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt • Kilianeum - Haus der Jugend • Landkreis Harz Technische Universität Dresden Umweltbundesamt • Universität Bremen · Leuphana Universität Lüneburg

• Evangelische Kirchengemeinde Bad Mergentheim (Ehrenpreis)











4 Inputpapiere zu den Nachmittagssessions

4.1 Übersicht









4.2 EMAS als Instrument für Klimamanagement im Unternehmen

Einführung

Immer mehr Unternehmen und andere Organisationen entscheiden sich für ein Klimamanagement, schlagen den Weg zur Klimaneutralität ein oder ergreifen eine Klimastrategie. Sie entscheiden sich damit für eine strategische Auseinandersetzung mit den Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) ihrer Tätigkeiten.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen aus der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Vorhaben, Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts weitgehend zur Treibhausgasneutralität zu führen, kommt der stärkeren Emissionsreduktion in Unternehmen eine zentrale Bedeutung zu. Daher rückt das unternehmerische Klimamanagement auch aus politischer Sicht in den Fokus.

Klimamanagement ist allerdings kein fester Begriff.¹ Es fehlt bislang ein einheitlicher Standard, um Klimamanagement vergleichbar und überprüfbar zu machen. In den Unternehmen, die ein Klimamanagement betreiben, finden sich viele Auslegungsformen und Qualitätsunterschiede. Eine Anleitung zur Implementierung eines Klimamanagements bieten verschiedene Leitfäden, zum Beispiel "Einführung Klimamanagement: Schritt für Schritt zu einem effektiven Klimamanagement in Unternehmen" des Deutschen Global Compact Netzwerkes (siehe weiterführende Literatur und Links).

Ein fundiertes Klimamanagement beinhaltet in der Regel folgende Elemente²:

→ eine Treibhausgasbilanz, die nicht nur die Emissionen am Standort, sondern auch die durch die Organisation hervorgerufenen indirekten Emissionen (insbesondere aus vorund nachgelagerten Prozessen) beinhaltet,

- → die Ermittlung klimabezogener Risiken und Chancen,
- → eine Klimastrategie mit klar festgelegten, überprüfbaren Zielen³,
- → ein Maßnahmenprogramm, das die Vermeidung und Minderung von THG-Emissionen in den Mittelpunkt stellt, sowie ein Kennzahlen-Set zur Nachverfolgung der Zielerreichung,
- → die Integration der Klimaaspekte in die Geschäftsprozesse und das Risikomanagement sowie
- → eine Strategie inklusive Maßnahmen für die interne und externe Kommunikation (Klimaberichterstattung).

Klimamanagement im Kontext der aktuellen Umwelt- und Klimaschutzpolitik

Die deutsche Klimaschutzpolitik orientiert sich am Leitbild einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050:

→ Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert die Zielsetzung, die THG-Emissionen in Deutschland bis 2020 auf 60 Prozent, bis 2030 auf 45 Prozent, bis 2040 auf 30 Prozent und bis 2050 auf 5 bis 20 Prozent des Niveaus von 1990 zu senken. In Anerkennung der 2-Grad-Obergrenze verfolgt auch die EU das Ziel, die THG-Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken.⁴

→ Der Klimaschutzplan beschreibt den mittelfristigen Weg zum weitgehend treibhausgasneutralen Deutschland, indem er sich am Zwischenziel für 2030 ausrichtet (Reduktion um 55 Prozent gegenüber 1990) und hierfür Meilensteine und Maßnahmen formuliert. Eine Maßnahme in Bezug auf die Wirtschaft und die Industrie ist die weitere Förderung eines einheitlichen Klimareportings in Unternehmen durch die Bundesregierung. Ziel ist die Herstellung von Klimatransparenz sowohl in Bezug auf die Emissionen als auch auf die strategische Ausrichtung und zukünftigen Investitionen der Unternehmen.⁵

Auch das Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – "für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen" (SDG 12) – zeigt auf, welche zentrale Bedeutung der Weg der Wirtschaft in die Treibhausgasneutralität hat. Mit dem Unterziel "Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für größere Unternehmen" (12.6) soll auch hier das Reporting unter anderem von THG-Emissionen gestärkt werden.

Die aktuelle Klimaschutzpolitik verfolgt also den Ansatz einer "dualen Verantwortung", die neben dem Staat (der Politik) auch privates Engagement (der Wirtschaft, also der Unternehmen) einfordert. Unternehmen mit einem funktionierenden Klimamanagement nehmen diese Verantwortung an und adressieren gleichzeitig zentrale Herausforderungen der Zukunft: Sie bereiten sich auf kommende Regulierungen vor, können frühzeitig wesentliche Geschäftsrisiken identifizieren sowie Innovationen und Investitionen so steuern, dass sie zukunftsfähig sind.

Aktuell befassen sich vorwiegend große Unternehmen mit dem Klimamanagement. Zunehmend wenden sich jedoch auch weitere Organisationen wie Behörden und mittelständische, produzierende Unternehmen dem Thema zu. Das UBA arbeitet derzeit daran, Anforderungen an die Treibhausgasneutralität von Organisationen zu entwickeln, mit denen das Klimamanagement in Behörden auf eine einheitliche Grundlage gestellt werden kann. Dies ist auch im Hinblick auf das Ziel der klimaneutralen Bundesverwaltung wichtig.

Klimamanagement im Kontext des Umweltmanagements

Organisationen, die bereits ein Umweltmanagementsystem – zum Beispiel nach EMAS-Verordnung – betreiben, verfügen über einen guten Grundstein für ein glaubwürdiges Klimamanagement. Sie befassen sich im Rahmen der Umweltaspekte-Bewertung bereits mit der Bilanzierung und Bewertung der eigenen THG-Emissionen. Als Mindestmaß werden dabei die Emissionen aus den Tätigkeiten am Standort oder auch aus deren Energieversorgung bilanziert.

EMAS-Organisationen widmen sich der Verbesserung der Umweltleistung inkl. der Reduktion der durch ihre Tätigkeiten verursachten THG-Emissionen. Sie durchlaufen festgelegte Schritte wie Zielfindung, Maßnahmenidentifikation und Überprüfung der Zielerreichung, die sich auch in Ansätzen des Klimamanagements wiederfinden.

Diskussionsthesen für den Workshop

These 1: Das Klimamanagement ist ein essenzieller Baustein für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen und für effektiven Klimaschutz in der Wirtschaft. Es müssen allerdings noch deutlich mehr Unternehmen ein Klimamanagement betreiben. Hierfür muss auch der Staat geeignete Anforderungen setzen und Anreize schaffen.

Leitfragen: Was sind geeignete Anforderungen oder Anreize, um das Klimamanagement in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zu etablieren? Sollte der Staat hierbei vorwiegend auf freiwillige Instrumente setzen oder sind Regulierungsmaßnahmen auszubauen? Welche weiteren Akteurinnen und Akteure sollten einen stärkeren Beitrag leisten, um die Umsetzung von Klimamanagement in der Wirtschaft zu befördern?

These 2: Die vielen Auslegungsformen und Qualitätsunterschiede im Klimamanagement erschweren es Stakeholdern, zwischen Grünfärberei und echtem Klima-Engagement zu unterscheiden. Es bedarf daher einheitlicher Mindestanforderungen (zum Beispiel in Form von Standards).

Leitfragen: Welchen Nutzen hätten einheitliche Mindestanforderungen für Unternehmen und den Staat? Wie müssten Mindestanforderungen an ein Klimamanagement gestaltet sein, damit sie für die Unternehmen und sonstige Organisationen gut anwendbar und effektiv sind? Wie kann anhand der Mindestanforderungen sichergestellt werden, dass das Klimamanagement einen realen und substanziellen Beitrag zur THG-Reduktion leistet?

These 3: Das EMAS-System ist gut geeignet, um Mindestanforderungen an ein glaubwürdiges Klimamanagement zu definieren. Dies begründet sich insbesondere durch die Prüfsystematik staatlich zugelassener Umweltgutachterinnen und -gutachter, die geprüfte Umweltberichterstattung und die öffentlich nachvollziehbare Registrierung. Zudem lässt sich das Klimamanagement in die wiederkehrenden Abläufe von EMAS (Stichwort Plan-Do-Check-Act-Zyklus)

Leitfragen: Bietet sich für die Standardisierung eine Verknüpfung mit Umweltmanagementsystemen an? Ist der Rahmen der EMAS-Verordnung hierfür geeignet? Welche Anforderungen müssten beachtet werden, wenn zum Beispiel ein "EMAS-Modul Klimamanagement" geschaffen würde?

integrieren und somit auf eine langfristige Grundlage

stellen.

Eine Möglichkeit, eine prüffähige Grundlage für das Klimamanagement zu schaffen, ist die Anknüpfung des Klimamanagements an das Umweltmanagementsystem EMAS – zum Beispiel in Form eines "Moduls". Denkbar wäre, dass Organisationen dieses Modul im Zusammenhang oder unabhängig von einer EMAS-Registrierung anwenden und eventuell überprüfen lassen. Hierfür könnte man auf das etablierte Prüfsystem von EMAS durch Umweltgutachterinnen und -gutachtern zurückgreifen. Über die genannten möglichen Nutzeneffekte für das Klimamanagement hinaus könnte dies auch positive Effekte für das Umweltmanagementsystem EMAS und das nachhaltige Wirtschaften in Unternehmen als Ganzes haben.

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in diesem Zusammenhang eine klare Zielsetzung: "Die Bundesregierung wird die Anreize für die Einführung von Umweltmanagementsystemen weiterhin ausbauen. Zentraler Ansatzpunkt ist dabei die stärkere Verzahnung von EMAS mit anderen Instrumenten und Maßnahmen, die auf Förderung nachhaltiger Unternehmensführung und des nachhaltigen Wirtschaftens abzielen."

Weiterführende Literatur und Links



Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016

(Die Bundesregierung, 2016) → www.bit.ly/2VVjLLj



Einführung Klimamanagement: Schritt für Schritt zu einem effektiven Klimamanagement in Unternehmen (DGCN, 2017)

→ www.bit.ly/2yIA8iI



Klimaschutzplan 2050 – Klimapolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung (BMUB, 2016)

→ www.bit.ly/2q9Wx5M



Vom Emissionsbericht zur Klimastrategie: Grundlagen für ein einheitliches Emissionsund Klimastrategieberichtswesen (WWF/CDP, 2014)

→ www.bit.ly/2XHZZDr



Unternehmerisches Klimamanagement entlang der Wertschöpfungskette: eine Sammlung guter Praxis (WWF/CDP, 2016)

→ www.bit.ly/2ZruXAr



Zunächst bereitete ein Vortrag von Frau Sophie von Gagern (Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk) die Grundlagen und schuf ein gemeinsames Verständnis von unternehmerischem Klimamanagement. Herr Gojdka, Roth Werke GmbH, gewährte anschließend einen Einblick in die Praxis der klimaneutralen Produktion am Standort Wolfgruben. Anschließend wurde in Arbeitsgruppen diskutiert, welche Rolle der Staat durch die Umweltpolitik bei der Förderung des Klimamanagements in Unternehmen einnehmen sollte und ob die EMAS-Verordnung eine gute Grundlage sein könnte, um ein (zertifizierungsfähiges) Zusatz-Modul zum Klimamanagement anzuknüpfen.

Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Umweltpolitik bei der Förderung von unternehmerischem Klimamanagement durchaus eine stärkere Rolle einnehmen solle. Gleichzeitig sei jedoch die Wirtschaft den Gesetzgeberinnen und Gesetzgebern zum Teil schon voraus. Umweltpolitische Aktivitäten wie Anreize und gesetzliche Vorgaben sollten zudem branchen- und zielgruppenspezifisch ausgearbeitet werden. Einschränkend sei die umfangreiche Dauer von gesetzlichen Initiativen, insbesondere bis diese tatsächlich Wirkung entfalten würden. Aus diesem Grund dürfe die Wirtschaft nicht auf die Gesetzgebung warten. Gleichzeitig steige zunehmend der Druck auf die Wirtschaft zur Darstellung der eigenen Performance in Sachen Klimaschutz, Klimaanpassung und -risiken. Dies zeige sich aktuell am Beispiel der Arbeiten der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD).

Die EMAS-Verordnung sei durchaus eine gute Grundlage für eine Standardisierung des Klimamanagements in Form eines Moduls. Der Vorteil sei, dass die Grundlagen für das Klimamanagement durch das Umweltmanagementsystem schon vorhanden seien. Gleichzeitig sei die Eintrittsschwelle aber hoch, wenn Unternehmen mit Interesse am Klimamanagement-Modul zwingend EMAS durchlaufen müssten. Auf der anderen Seite wäre dadurch aber auch eine Qualitätssicherung gegeben.

4.3 EMAS als Instrument für Lieferkettenmanagement

Einführung

In vielen Branchen der deutschen Wirtschaft bestehen große Verbesserungspotenziale für nachhaltiges Wirtschaften in vorgelagerten Stufen der Wertschöpfung. Das zeigen unter anderem Daten aus dem "Umweltatlas Lieferketten": Beispielsweise sind in der Lieferkette deutscher Maschinenbau-Unternehmen die Treibhausgas- und Schadstoffemissionen neunmal so hoch wie an den deutschen Standorten. Der deutsche Lebensmitteleinzelhandel verursacht nur drei Prozent seiner Treibhausgasemissionen tatsächlich in Deutschland. Und der Wasserverbrauch des Bekleidungseinzelhandels findet hauptsächlich auf den Baumwollfeldern statt. Achtzig Prozent macht allein die Baumwollproduktion aus.⁷

Negative Umweltauswirkungen zu minimieren und zu vermeiden, die Umweltleistung in der Lieferkette zu verbessern sowie Menschenrechte entlang der Lieferkette zu schützen sind zentrale Anliegen des nachhaltigen Lieferkettenmanagements. Allerdings ist es für Unternehmen herausfordernd, eine nachhaltige Lieferkette zu gestalten. Daher bleiben in der Praxis eine strategische Auseinandersetzung und systematische Umsetzung oftmals noch aus oder finden nur auf Ebene der Direktlieferanten statt. Welchen Beitrag EMAS zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement leistet und leisten kann, soll im Workshop diskutiert werden.

Worum geht es beim nachhaltigen Lieferkettenmanagement?

Beim nachhaltigen Lieferkettenmanagement geht es um einen ganzheitlichen und systemischen Blick auf alle Stufen der Lieferkette – von Direktlieferanten in der Region bis zur Rohstoffgewinnung beispielsweise in Asien, Südamerika oder Afrika – sowie um die systematische und strategische Steuerung der Lieferkette mit dem Ziel, negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu minimieren oder gar zu vermeiden und positive zu maximieren.

Und warum ist es wichtig?

Produktionsausfälle bei Lieferanten, zum Beispiel aufgrund von Wasserknappheit, umweltrelevanten Unfällen oder Verstößen gegen Umweltregularien, können plötzlich unmittelbar das eigene Geschäft betreffen. Zudem können menschenunwürdige Arbeitsbedingungen bei Lieferanten oder die Verwendung von "Konfliktmineralien" zu Reputationsverlusten für das eigene Unternehmen führen, den Marktzugang verwehren oder zum Haftungsrisiko werden.

Doch beim nachhaltigen Lieferkettenmanagement geht es um mehr als Geschäftsrisiken. Da in der Lieferkette oftmals ein Großteil der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entsteht, haben Unternehmen hier auch den größten Hebel, Verbesserungen umzusetzen und einen konkreten Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Lieferketten sind, abhängig von der Branche, oftmals globale Wertschöpfungsnetzwerke, die komplex und undurchsichtig sind – auch bei KMU. Sich einen über die zentralen Stufen der eigenen Lieferkette, einen Überblick zu verschaffen, wichtige Prozesse im Blick zu haben und wesentliche Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln sind zentrale Faktoren einer guten Unternehmensführung und Nachweis unternehmerischer Sorgfalt. Für Konsumentinnen und Konsumenten stehen transparente und skandalfreie Lieferketten für eine bewusst nachhaltige Kaufentscheidung. Investorinnen und Investoren fordern und honorieren in zunehmendem Maße nachhaltige Lieferketten.

Darüber hinaus können Unternehmen Geschäftsprozesse effizient gestalten und ihre Innovationsfähigkeit stärken, beispielsweise über gemeinsam mit Lieferanten erarbeitete innovative Lösungen bei Produktionsverfahren und Transport. Das nachhaltige Lieferkettenmanagement ist aus dieser Perspektive nicht nur von den Erwartungen der Gesellschaft an das Unternehmen getrieben, sondern wird als eine unternehmerische Chance wahrgenommen.

Nicht zuletzt kann ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement dazu führen, wirksam zur Erreichung politischer Ziele beizutragen. Dazu gehören zentrale politische Anliegen wie die Verwirklichung der Agenda 2030 mit den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und eine transparente unternehmerische Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Rahmen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG). Auch die Einhaltung von Menschenrechten in globalen Lieferketten über die Verankerung von Sorgfaltspflichtprozessen zur Achtung von Menschenrechten im Unternehmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte zählt dazu.

Herangehensweise des nachhaltigen Lieferkettenmanagements

Das nachhaltige Lieferkettenmanagement umfasst folgende Prozessschritte⁸:

- → Lieferkette abbilden: Zu Beginn sollte das Unternehmen ein grundlegendes Verständnis für die zentralen Lieferkettenstufen erlangen und die Frage beantworten, wie die Lieferkette strukturiert ist.
- → Nachhaltigkeitsauswirkungen erfassen und bewerten: Nachdem das Unternehmen zu einem Grundverständnis über die zentralen Direkt- und Unterlieferanten sowie Prozesse in Kernbereichen der Lieferkette gekommen ist, sollte es im nächsten Schritt die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfassen und die Relevanz bewerten.
- → Lücken analysieren und Handlungsfelder ableiten: Auf Basis der Bewertung von Nachhaltigkeitsthemen entscheidet das Unternehmen, welche Maßnahmen durchgeführt werden, um die Lieferkette nachhaltiger zu gestalten. Hierfür sollte das Unternehmen zunächst erfassen, welche im Unternehmen bestehenden Prozesse und Informatio-

nen genutzt werden können und welche zentralen Handlungsfelder, anvisierten Ziele und konkreten Maßnahmen sich hieraus ergeben.

- → Interne Strukturen und Prozesse aufbauen und anpassen: Um ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement im eigenen Unternehmen zu verstetigen, ist es sinnvoll, für das Thema unternehmensweit zu sensibilisieren – vor allem in den zentralen Abteilungen wie dem Einkauf oder der Produktentwicklung.
- → Lieferantenmanagement: Ein zentraler Baustein des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist die Kommunikation von Nachhaltigkeitsanforderungen an die Lieferanten und die Überprüfung der Umsetzung dieser Anforderungen.
- → Berichten: Im letzten Schritt geht es darum, Transparenz über die Schwerpunkte, den Stand und die nächsten Schritte des nachhaltigen Lieferkettenmanagements zu schaffen.

Zentrale Handlungsfelder und Instrumente des nachhaltigen Lieferkettenmanagements sind unter anderem:

- → Durchführung einer Wesentlichkeitsund Risikoanalyse zur Bestimmung von Nachhaltigkeitsthemen,
- → (Weiter-)Entwicklung eines Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten,
- → Integration von Umwelt- und Sozialthemen in Lieferantenverträgen und/oder Einkaufskriterien-Sets,
- → Durchführung von Nachhaltigkeitsaudits bei Lieferanten.

EMAS und nachhaltiges Lieferkettenmanagement: Ein Blick in das (novellierte) Umweltmanagementinstrument

Mit EMAS betrachten Organisationen die gesamten ökologischen Auswirkungen ihrer Produkte oder Dienstleistungen von den Bereichen Rohstoffgewinnung, Beschaffung, Entwicklung und Design über die Produktion bis hin zur endgültigen Beseitigung am Ende des Lebenszyklus. Die EMAS-Novelle von 2017 fordert von Unternehmen verstärkt, sich systematisch mit ihrem strategischen Umfeld, also auch der Lieferund Wertschöpfungskette, auseinanderzusetzen. Zudem sollen Unternehmen bei der Ermittlung von Umweltaspekten und damit verbundenen Risiken und Chancen auch den Lebensweg ihrer Produkte und Dienstleistungen einbeziehen.⁹

Wie können EMAS und nachhaltiges Lieferkettenmanagement verbunden werden, sodass ein Mehrwert für Unternehmen entsteht? Und in welcher Hinsicht kann das nachhaltige Lieferkettenmanagement von EMAS profitieren?

Grundsätzlich kann EMAS als Managementinstrument einen geeigneten Rahmen für ein (ökologisch) nachhaltiges Lieferkettenmanagement bieten. Zentrale Elemente von EMAS erscheinen gut geeignet, wichtige Prozessschritte und Handlungsfelder des nachhaltigen Lieferkettenmanagements aus einer ökologischen Perspektive anzugehen. Im Folgenden sollen einige EMAS-Elemente beschrieben werden, mithilfe derer ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement gestaltet werden kann:

Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit EMAS: Mit EMAS legen Unternehmen Wert auf eine intensive Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen des Umweltmanagementsystems. Ihre Motivation, Verantwortungsbereitschaft und Erfahrungen können genutzt werden, um Umweltmanagementbelange auf die Lieferkette auszuweiten.

Für viele Unternehmen ist die Integration in Einkaufsprozesse (unter anderem Lieferantenrahmenverträge, Code of Conduct) oftmals der erste Schritt zu einem verbindlichen nachhaltigen Lieferkettenmanagement. Der im Rahmen von EMAS bereits aktiv eingebundene und für Umweltthemen sensibilisierte Einkauf kann eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen über die Ebene der Direktlieferanten hinaus in weiteren Lieferkettenstufen zu verankern.

Bestimmung wesentlicher Umweltthemen mit EMAS:

Um an EMAS teilzunehmen, sind wesentliche Umweltauswirkungen der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Umweltprüfung zu ermitteln. Dabei sind neben den direkten Auswirkungen, wie beispielsweise Emissionen, auch solche zu berücksichtigen, die die Organisation indirekt auslöst, zum Beispiel durch Design und Entwicklung von Produkten, durch Verkehr von Kundinnen und Kunden sowie Beschäftigten oder durch die eigene Beschaffung.

Das Wissen über Umweltthemen und dahinter stehende Wirkungsketten aus Aktivitäten/Prozessen (zum Beispiel Herstellung von Komponenten), Umweltaspekten (zum Beispiel Emissionen von Luftschadstoffen) und Umweltauswirkungen (zum Beispiel Gesundheitsschäden durch Luftverschmutzung) kann direkt in das nachhaltige Lieferkettenmanagement einfließen. Denn gerade die Bestimmung wesentlicher Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette ist erfahrungsgemäß ein anspruchsvoller Schritt. Die intensive thematische Auseinandersetzung mit umweltrelevanten Prozessen an den eigenen Standorten liefert eine fundierte Grundlage für den Blick in die Lieferkette.

Verbesserung der Umweltleistung mit EMAS:

EMAS-registrierte Unternehmen verinnerlichen das Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung. Dahinter steht, dass sie sich intensiv mit der Optimierung bestehender (technischer) Prozesse befassen, sich Ziele setzen und Maßnahmen planen und umsetzen, um diese zu erreichen.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass ein großer Bedarf nach Wissenstransfer und Kapazitätsaufbau bei Lieferanten besteht (etwa zu zentralen Umweltmanagementthemen wie Energieeffizienz). Die EMAS-Erfahrungen können über den Austausch mit Lieferanten oder sogar gemeinsame Projekte übertragen werden. Eigene Erfahrungen, beispielsweise aus Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der Nutzung von EMAS, können an Lieferanten weitergegeben werden, um dort Verbesserungen anzustoßen.

Bereitstellung valider Umweltdaten mit EMAS: Im

Rahmen der Umwelterklärung erheben Unternehmen Umweltdaten (basierend auf festgelegten Umweltindikatoren). Jede Umwelterklärung muss von unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachterinnen und -gutachtern überprüft werden. Erfüllt sie die Voraussetzungen der EMAS-Verordnung, erklärt der der/die Umweltgutachter/-in die Umwelterklärung für gültig (Validierung).

Um der vermehrten Nachfrage nach Informationen zur Verantwortung sowie zu Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette gerecht zu werden, sollte ein Unternehmen über seine Aktivitäten im nachhaltigen Lieferkettenmanagement berichten – sowohl im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsberichterstattung als auch im Rahmen der Kunden-Lieferantenbeziehung, wenn Kundinnen und Kunden Berichtspflichten nachkommen müssen und Datenanforderungen haben oder diese weitergeben. Mit EMAS kann ein Unternehmen bestehende Kennzahlen im Hinblick auf ihre Bedeutung für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement überprüfen und gegebenenfalls adaptieren. Zudem kann es eigene validierte Daten ohne Mehraufwand an Kundinnen und Kunden weiterleiten.

Nachhaltiges Lieferkettenmanagement in der Praxis: Beispiele aus EMAS-registrierten Unternehmen

Weleda AG (Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern)¹⁰: Zweimal jährlich wendet bei Weleda, einer Herstellerin zertifizierter Naturkosmetik und anthroposophischer Arzneimittel, der Einkauf – in Zusammenarbeit mit dem Qualitäts- und Lieferkettenmanagement – ein Risikobewertungssystem an, um potenzielle Preis-, Versorgungs-, Lieferanten- und Umweltrisiken zu identifizieren.

VAUDE (Lieferantenauswahl und Einkaufskriterien)¹¹: Bei der Lieferantenauswahl betrachtet VAUDE ökologische und soziale Kriterien zusammen mit ökonomischen Aspekten und Qualitätsstandards. Ziel ist dabei, die Balance zwischen Funktionalität, Preis und Umweltfreundlichkeit (beispielsweise bei den Herstellungsbedingungen) zu finden.

Diskussionsfragen für den Workshop:

1. Welche Anforderungen an die Gestaltung nachhaltiger Lieferketten ergeben sich aus der EMAS-Novelle?

Welche praktischen Umsetzungsmöglichkeiten gibt es für EMAS-registrierte Organisationen? Wie können Umweltaspekte und -auswirkungen in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen erfasst werden? Welche Methoden stehen zur Verfügung? Welche Indikatoren zur Leistungsmessung sind geeignet? Was kann der

Umweltgutachter oder die Umweltgutachterin vom Unternehmen verlangen? Inwieweit kann eine Validierung nach EMAS auch nachhaltige Lieferketten abdecken?

2. Wie kann EMAS für das nachhaltige Lieferkettenmanagement genutzt werden?

Welche EMAS-Elemente (Bestimmung wesentlicher Umweltthemen, Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) können für das nachhaltige Lieferkettenmanagement genutzt werden? Wie kann das nachhaltige Lieferkettenmanagement von EMAS profitieren? Gibt es (System-) Grenzen von EMAS im Kontext des nachhaltigen Lieferkettenmanagements?

Weiterführende Literatur und Links



"Einfach anfangen" – Ein Blick aus der Beratungs- und Projektarbeit zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement. (adelphi/Systain, 2018)

→ www.bit.ly/2ZVgWv0



Eine Themenseite zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement und der Verbindung zu EMAS finden Sie auf der Webseite der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses.

→ www.bit.ly/2XbNZgG



Umweltatlas Lieferketten – Umweltwirkungen und Hot-Spots in der Lieferkette. (adelphi/Systain, 2017)

→ www.bit.ly/2XdNq5K



Schritt für Schritt zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement. Praxisleitfaden für Unternehmen. (BMUB, 2017) → www.bit.ly/2XbNLGm



Arbeitshilfe zur Umsetzung der EMAS Novelle 2017 (UGA/UBA, 2019) → www.bit.ly/2IHyHGW



Zentraler Konsens der Workshop-Teilnehmenden war, dass ein EMAS-Unternehmen bereits die Grundlagen für ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement gelegt habe. So seien etwa Systematiken und eine Datenstruktur vorhanden, die sich auf die Lieferanten übertragen ließen. Zulieferer könnten und sollten auf Basis der eigenen Erfahrung befähigt werden, diese Elemente selbst zu implementieren. Dazu könne das EMAS-Unternehmen auch anhand gelungener eigener Praxisbeispiele etwa beim Klimaschutz oder der Ressourceneinsparung zu einer Umsetzung motivieren. Überhaupt sei ein Schlüsselelement innerhalb der Lieferkette die Kommunikation. Sie sei das Mittel der Wahl, um den Lieferanten zu befähigen, Bewusstsein zu schaffen und Potenziale aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang eigne sich ein Lieferantenkodex als Kommunikationsmittel, der gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen eine effektive und einfache Möglichkeit darstelle.

Ein weiteres Element des Umweltmanagements mit Auswirkung auf die Lieferkette sei die Produktentwicklung/-spezifikation. Je nachdem, wie beispielsweise Materialverbrauch und Verpackung von Produkten ausgestaltet würden, ergäben sich direkte Auswirkungen oder Veränderungen in der Lieferkette. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch, der Konsumentin oder dem Konsumenten die notwendigen Informationen an die Hand zu geben, wenn das Produkt einen Zusatznutzen für die Nachhaltigkeit generiere. Sonst würde von Verbraucherinnen und Verbrauchern der Mehrwert gegenüber einem konventionellen Produkt nicht erkannt.

Als wesentliches Hemmnis wurde der oft mangelnde Einfluss beim Lieferanten genannt. Insbesondere als kleiner Abnehmer unter vielen sei es oft nicht einfach, eigene Vorstellungen unterzubringen. Dennoch solle man sein Anliegen benennen, denn in der Summe würden viele kleine Anfragen unter Umständen auch etwas bewirken. Eine weitere Hürde seien mangelnde Ressourcen für das Thema. Dies betreffe besonders Unternehmen, die bereits mit vielen Anfragen und Anforderungen, beispielsweise an Audits, konfrontiert würden. Bei der Beschaffung in Form von Ausschreibungen ergebe sich oft das Problem, dass sich der Bieterkreis deutlich verkleinern würde, wenn zum Beispiel ökologische Vergabekriterien aufgenommen würden.

4.4 Die Rolle von EMAS beim Übergang zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft

Einführung

Mit der Übereinkunft der Pariser Klimakonferenz, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, und den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der UN-Agenda 2030 wurden übergreifende Leitlinien für nachhaltiges Wirtschaften geschaffen. Nachhaltiges Wirtschaften fußt auf Geschäftsmodellen, die ökologische und soziale Herausforderungen adressieren und diese mit ökonomischen Zielen zusammenzuführen. Damit diese Ziele erreicht werden können, bedarf es beträchtlicher staatlicher und privater Investitionen. In Artikel 2 des Pariser Klimaabkommens heißt es beispielsweise, dass die Finanzmittelflüsse "in Einklang gebracht werden mit einem Weg hin zu einer hinsichtlich der Treibhausgase emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung."12

Der Finanzwirtschaft kommt eine Schlüsselrolle zur Finanzierung nachhaltigen Wirtschaftens zu, denn bisher besteht eine erhebliche Investitionslücke für die Transformation unseres Wirtschaftssystems. Allein für das Erreichen der Europäischen Energieund Klimaziele werden EU-weit bis 2030 jährlich rund 180 Milliarden Euro für zusätzliche Investitionen benötigt. 13 Die Investitionen können nicht allein durch öffentliche Ausgaben aufgebracht werden. Daher ist es zwingend erforderlich, auch privates Kapital zu mobilisieren. 14

Eine nachhaltige Wirtschaftsweise kann durch ein Finanzsystem, das Kapital in Richtung umweltfreundlicher und sozialverträglicher Wirtschaftsaktivitäten lenkt, entscheidend gestärkt werden. Durch klare Kriterien für nachhaltige Investments und Initiativen wie Divestment¹⁵ können bestehende Marktmechanismen genutzt werden, um die Geldbeschaffung für

umweltbelastende und sozial unverträgliche Aktivitäten zu erschweren und für ökologisch und sozial vorteilhafte zu erleichtern.

Umgekehrt wirkt sich nachhaltiges Wirtschaften auch positiv auf die Stabilität der globalen Finanzmärkte aus. Denn Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle nachhaltig ausrichten, berücksichtigen langfristige Risiken und Chancen. Dadurch wird unangemessenes, kurzfristiges Denken auf den Kapitalmärkten vermieden. Diese Berücksichtigung langfristiger Risiken und Chancen ist auch deshalb von hoher Bedeutung, da eine erneute Finanzkrise die für den Transformationsprozess des Wirtschaftssystems notwendigen Investitionen blockieren und Ziele eines nachhaltigen Wirtschaftens aus dem politischen Fokus verdrängen würde.

Das Ziel der nachhaltigen Finanzwirtschaft ist es, die Kapitalflüsse unter Einbindung von ESG-Aspekten (Environmental, Social and Governance) in Richtung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Es geht um die Finanzierung von Unternehmen, die nachhaltig produzieren oder nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen erbringen.

Aktuelle Entwicklung der nachhaltigen Finanzwirtschaft in der Europäischen Union und Deutschland

Aufbauend auf der Umsetzung der SDGs und des Pariser Klimaabkommens legte die EU-Kommission Anfang 2018 einen Aktionsplan für die "Finanzierung nachhaltigen Wachstums" vor. Das übergeordnete Ziel des Aktionsplans ist es, "Finanzfragen und die spezifischen Erfordernisse der Europäischen Wirtschaft zum Nutzen des Planeten und unserer Gesellschaft miteinander zu verknüpfen". Der Aktionsplan und die daraus abgeleiteten Regulierungsvorschläge sollen Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments schaffen sowie Transparenz und langfristiges Handeln an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft fördern. Konkret soll dies unter anderem durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- ⇒ Ein EU-weites Klassifizierungssystem (oder Taxonomie) zur Präzisierung und Eingrenzung des Begriffs der Nachhaltigkeit und Identifizierung ökonomischer Aktivitäten, die unter anderem das Erreichen von sechs ausgewählten Umweltzielen befördern, ohne einem anderen Umweltziel schwerwiegend zu schaden. Diese Klassifikation bildet die Grundlage für die Ableitung von Standards für nachhaltige Investitionsprodukte.
- → Einführung einer EU-Kennzeichnung basierend auf dem EU-Klassifikationssystem für nachhaltige Finanzprodukte ("green finance products"). Damit soll gewährleistet werden, dass nachhaltige Investitionen leichter erkennbar werden.
- → Förderung der Transparenz von Unternehmensbilanzen bezüglich Nachhaltigkeit durch Anforderungen an Finanzmarktakteurinnen und -akteure sowie durch die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen (insbesondere mit Fokus auf klimabezogene Informationen).
- → Förderung einer nachhaltigen Unternehmensführung und des Abbaus von kurzfristigem Denken auf den Kapitalmärkten.¹⁷

Auf nationaler Ebene greift die Initiative "Hub for Sustainable Finance Germany"¹⁸ die benannten Maßnahmen auf, indem sie die Politik auffordert, Rahmenbedingungen zu schaffen und den Finanzsektor beim Übergang zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft einzubinden. Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement von Unternehmen sowie eine gute Nachhaltigkeitsberichterstattung sind aus Sicht des Hubs wichtige Grundlagen, um die Qualität, Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten, die für eine nachhaltige Finanzwirtschaft notwendig sind, sicherzustellen.¹⁹

Relevanz der Unternehmensberichterstattung für eine nachhaltige Finanzwirtschaft

Transparenz ist eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Finanzwirtschaft. Denn Investoren müssen wissen, welchen ökologischen und sozialen Risiken Unternehmen, aber auch Banken, Versicherer und Finanzdienstleister ausgesetzt sind und welche Maßnahmen sie ergreifen, um die Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in
ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-RUG) am
18. April 2017 müssen große kapitalmarktorientierte
Unternehmen, Banken und Versicherungen, die im
Jahresdurchschnitt mehr als 500 Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter beschäftigen, ab dem Geschäftsjahr 2017
umfangreicher als bisher über nichtfinanzielle Belange
berichten. Die geforderte Berichterstattung umfasst
Aussagen zu den verfolgten Konzepten und wesentlichen Risiken im Hinblick auf Umwelt-, Arbeitnehmenden- und Sozialbelange sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Bestechung und
Korruption, sofern diese direkt geschäftsrelevant sind.

Rolle von EMAS bei der nichtfinanziellen Berichterstattung

Bei der Bereitstellung dieser Informationen können sich die großen Unternehmen, die dem CSR-RUG unterliegen, auf nationale, unionsbasierte oder internationale Rahmenwerke stützen. EMAS ist neben anderen Standards und Leitlinien als Rahmenwerk zur Berichterstattung über Umweltbelange anerkannt.²⁰

Auch die EU-Kommission betont in ihren Leitlinien zur nichtfinanziellen Berichterstattung (2017/C 2015/01), die als Unterstützungshilfe zur CSR-Richtlinie entwickelt wurden, die Relevanz von EMAS. Die Umweltprüfung nach EMAS (Anhang I) ist darin als Methodik für die Wesentlichkeitsprüfung anerkannt. Für die Bewertung sektorspezifischer Aspekte sind die EMAS-Referenzdokumente benannt. ²¹ Darüber hinaus bietet der novellierte Anhang IV der EMAS-Verordnung die Möglichkeit, eine EMAS-Umwelterklärung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu integrieren.

Studien zur nichtfinanziellen Berichtspraxis zeigen jedoch, dass EMAS bislang keine Rolle in der nichtfinanziellen Berichterstattung im Rahmen der CSR-RUG spielt.²²

Relevanz der nachhaltigen Unternehmensführung für eine nachhaltige Finanzwirtschaft und die (potenzielle) Rolle von EMAS

Auch die nachhaltige Unternehmensführung ist ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige Finanzwirtschaft. Ein Unternehmen mit einer ökologisch (und sozial) ausgerichteten Unternehmensstrategie mindert betriebswirtschaftliche Risiken. Die Umsetzung eines Managementsystems, das die Erfassung, Vermeidung und Minderung umweltbezogener Geschäftsrisiken sicherstellt, steigert mittelbar auch die Sicherheit für Investorinnen und Investoren sowie für andere Akteurinnen und Akteure auf dem Finanzmarkt. Eine nachhaltige Unternehmensführung erfordert zudem die Einrichtung von Prozessen und Verantwortlichkeiten für eine kontinuierliche Verbesserung sowie die Einbindung relevanter Anspruchsgruppen. Nachhaltige Governance-Strukturen unterstützen somit die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen und damit auch die Investitionssicherheit.

Mit Blick auf die ökologische Dimension des nachhaltigen Wirtschaftens erfüllen EMAS-Organisationen diese Voraussetzungen bereits. Sie führen ein Managementsystem ein, mit dem sie umweltbezogene Risiken und Chancen ermitteln und Umweltauswirkungen kontinuierlich verbessern. Darüber hinaus stellen sie mit EMAS die Einhaltung von Umweltrechtsvorschriften sicher und lassen sich von für die jeweilige Branche zugelassenen Umweltgutachterinnen oder Umweltgutachtern extern überprüfen.

Momentan spielt EMAS jedoch nur eine vernachlässigbare Rolle bei der Nachhaltigkeitsbewertung durch Rating-Agenturen oder institutionelle Investorinnen und Investoren.

Diskussionsfragen für den Workshop:

Welchen Beitrag liefert EMAS bereits zum Thema nachhaltige Finanzen?

Ist EMAS ein geeignetes Instrument, welches es den Finanzmarktakteurinnen und -akteuren erlaubt, eine Aussage über die ökologischen Geschäftsrisiken von Unternehmen zu treffen? Sind die in der Umwelterklärung enthaltenen Informationen für eine solche Bewertung geeignet?

Wie kann die Relevanz von EMAS für die nichtfinanzielle Berichterstattung ausgebaut werden? Kann EMAS etwa besser mit anderen Standards und Leitlinien wie dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex, den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) oder dem United Nations Global Compact verzahnt werden?

Wie sollte EMAS weiterentwickelt werden, um eine Rolle bei der Gestaltung und Weiterentwicklung eines nachhaltigen Finanzwesens zu spielen?

Weiterführende Literatur und Links



Details zum Aktionsplan zur Finanzierung des nachhaltigen Wachstums
(Europäische Kommission, 2018)

→ www.bit.ly/2MKwIqR



Informationen zur Entwicklung der nachhaltigen Finanzen in Deutschland eröffnet vom Rat für Nachhaltige Entwicklung und der Deutschen Börse (Hub for Sustainable Finance, 2019) → www.bit.ly/2KiEhTM



Regulierungsvorschläge der EU-Kommission zu Sustainable Finance (Europäische Kommission, 2018) → www.bit.ly/2sf313R



Ergebnisse Workshop 3. "Die Rolle von EMAS beim Übergang zu einer nachhaltigen Finanzwirtschaft" Moderation: Arne Reinbold (Deutsche Kreditbank AG)

Zu Beginn des Workshops wurde als Ausgangslage diskutiert, dass es keine einheitliche Definition für eine nachhaltige Finanzwirtschaft oder nachhaltige Finanzierung gäbe. Grundsätzlich ginge es um die Finanzierung von Unternehmen, die nachhaltig produzieren oder nachhaltige Produkte und Dienstleistungen erbringen würden. Die Teilnehmenden wünschten sich daher eine klare, an ESG-Kriterien ausgerichtete Definition (vergleichbar den aktuellen Aktivitäten der EU zur Taxonomie). In einem nächsten Schritt müssten dann Kriterien für eine nachhaltige Finanzierung aufgestellt und mit einheitlichen Formeln/Berechnungen unterlegt werden. Ein in Banken implementiertes EMAS-System könne den Prozess unterstützen, da im Rahmen des Umweltmanagements die Geschäftsprozesse in den Fokus genommen würden.

Banken sollten zudem verpflichtend Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement in den Geschäftsbericht aufnehmen. Um alle Bankinstitute der EU zu erreichen, sollte diese Anforderung in die entsprechenden EU-Regelwerke aufgenommen werden. Diese Idee würde sich auch mit den aktuellen Arbeiten der TCFD decken.

Um Unternehmen bei ihrem Übergang in eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu unterstützen, würde sich eine Kategorisierung bei der Kreditvergabe zum Beispiel nach Bronze/Silber/Gold-Standard anbieten. Je höher der Standard, desto niedriger wäre der Zinssatz. Unternehmen mit einem konventionellen, also ausgewiesen nicht-nachhaltigem Geschäftsmodell wie zum Beispiel Atomkraftbetreiber, die sich bereits auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise befänden, würden beispielsweise in einem Bronze-Standard eine Anerkennung ihrer Ausrichtung finden.

Elementar für Banken sei zudem das Thema Risikobetrachtung. Hier könne EMAS durch die Chancen-Risiken-Analyse und die Berichterstattung bei der Identifizierung von (Ausfall-)Risiken helfen. Zudem wäre eine Messung des "Social Impacts" einer Wirtschaftsaktivität eine weitere wünschenswerte Ausbaustufe der nachhaltigen Finanzwirtschaft. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn das Unternehmen nachweisen könnte, welche soziale Wirkung das kreditfinanzierte Projekt hätte.

4.5 Integrierte Strategien für EMAS – Stärkung des politischen Rahmens

Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen beziehen sich auf Zwischenergebnisse aus dem Forschungsvorhaben "Integrierte Strategien zur Verbreitung nachhaltigen Wirtschaftens in Unternehmen" (FKZ 3716 14 103 0) welches von adelphi, Arqum, dem Öko-Institut und der TU Dresden (Professor Dr. Edeltraut Günther)²³ im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt wird. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Einschätzungen und Vorschläge spiegeln nicht zwangsläufig die Meinung des Auftraggebers wider.

Einführung

Ziel des europäischen Umweltmanagement- und Auditsystems EMAS ist, dass teilnehmende Organisationen ihre Umweltleistung kontinuierlich verbessern und in einen offenen Dialog mit ihren Anspruchsgruppen treten. Dass EMAS zu substanziellen Umweltentlastungseffekten führen kann, ist in der Vergangenheit anhand mehrerer Studien belegt worden. So schätzen rund drei Viertel der Anwenderinnen und Anwender den Nutzen einer EMAS-Einführung für die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes als groß oder sehr groß ein.²⁴ Auch gehören EMAS-registrierte Unternehmen in regelmäßigen Abständen zu Gewinnerinnen und Gewinnern von Umwelt- und Nachhaltigkeitspreisen (unter anderem dem CSR-Preis der Bundesregierung²⁵). Aus umweltpolitischer Sicht ist EMAS damit ein wichtiges Instrument, um Umweltund Klimaschutzpotenziale in der Wirtschaft zu heben.

Die Einführung von EMAS ist freiwillig. Die Verbreitung von EMAS hängt maßgeblich davon ab, dass das wahrgenommene Verhältnis von Aufwand und Nutzen für Unternehmen und sonstige Organisationen positiv ist. Durch den effizienteren Umgang mit Res-

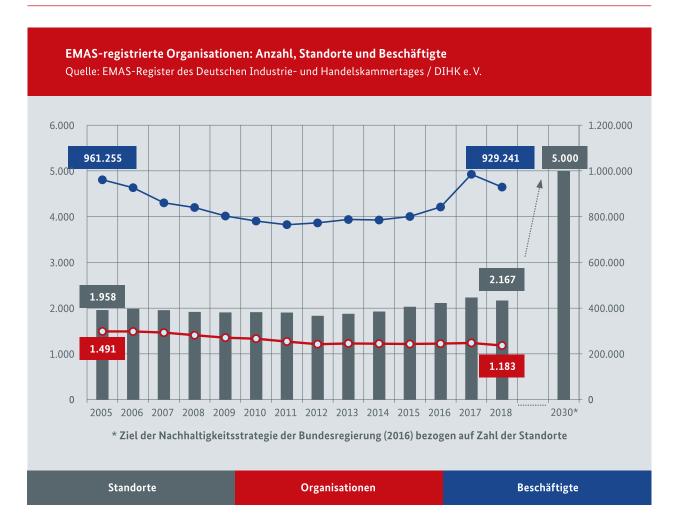
sourcen kann EMAS zu handfesten Kosteneinsparungen führen. Daneben können EMAS-registrierte Organisationen auch von Verwaltungserleichterungen oder finanziellen Entlastungen profitieren. Zusätzlich ergibt sich ein nicht immer quantifizierbarer Nutzen von EMAS aus seiner Funktion als Managementinstrument. So werden die Reduzierung von Haftungsrisiken durch Sicherstellung der Rechtskonformität im Umweltbereich und die Beteiligung von Beschäftigten von den Anwenderinnen und Anwendern als größte Vorteile gesehen.²⁶

Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch auch, dass sich die Kosten einer EMAS-Ein- und Weiterführung nicht immer durch Effizienzgewinne und bestehende Fördermaßnahmen amortisieren lassen. ²⁷ Daher spielen eine stärkere Anerkennung und zusätzliche Anreize vom Staat eine wichtige strategische Rolle, um die Verbreitung von EMAS zu fördern. Dass die stärkere Verbreitung von EMAS ein zentrales Anliegen der Politik ist, zeigt die Verankerung von EMAS in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2016, dem deutschen Ressourceneffizienzprogramm II (ProgRess II) und dem Integrierten Umweltprogramm 2030 des Umweltressorts. ²⁸

Mithilfe welcher Maßnahmen insbesondere die Politik, aber auch die Wirtschaft selbst die Verbreitung von EMAS fördern können, ist die zentrale Fragestellung dieses Workshops.

Politikinstrumente für nachhaltiges Wirtschaften: Wo stehen wir bei der Förderung von EMAS?

Die Anzahl der EMAS-registrierten Organisationen und Standorte in Deutschland hat sich in den letzten Jahren leicht positiv entwickelt (siehe Abbildung Seite 45). Allerdings konnte sich EMAS bislang nicht in der



Breite der Wirtschaft etablieren. Dadurch bleibt auch der umweltpolitische Nutzen des Instruments noch deutlich hinter seinen Potenzialen zurück.

Die bisher in Deutschland gewährten Anreize für EMAS-registrierte Organisationen lassen sich in drei Kategorien einordnen:

- Verwaltungserleichterungen im Rahmen des Umweltordnungsrechts (im Folgenden: "ordnungsrechtliche Instrumente")
- 2. Finanzielle Anreizinstrumente
- Informationskampagnen und praktische Hilfestellungen

Zu den ordnungsrechtlichen Instrumenten im Zusammenhang mit EMAS zählen unter anderem Erleichterungen im Genehmigungsverfahren (Gebührenerleichterungen, Antragsunterlagen), Erleichterungen bei Berichtspflichten, Verzicht auf Benennung eines Beauftragten, der Nachweis einer geeigneten Betriebsorganisation, Verlängerung der angeordneten Messintervalle sowie weitere Vereinfachungen für genehmigungsbedürftige Anlagen.

Zu den finanziellen Anreizinstrumenten im Zusammenhang mit EMAS zählen finanzielle Vorteile für EMAS-Anwenderinnen und -Anwender, wie aus dem Spitzenausgleich auf der Basis Energiesteuergesetz § 55, dem Stromsteuergesetz § 10 in Verbindung mit Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung § 4 sowie der Reduzierung der EEG-Umlage auf Grundlage der Besonderen Ausgleichsregelung nach EEG § 47 und § 64. Weitere finanzielle Anreize sind Förderprogramme zur Unterstützung der EMAS-Einführung, zum Beispiel in Form einer anteiligen Übernahme der Beratungs- und Zertifizierungskosten für die Einzelberatung oder bei Teilnahme an einem Gruppenprojekt. Diese Programme wurden bisher meist auf Landesebene geschaffen, wobei nicht alle Bundesländer ein EMAS-Förderprogramm aufgelegt haben.²⁹ Auf Bundesebene gibt es vereinzelte Programme wie zum Beispiel das mit der aktualisierten Kommunalrichtlinie veröffentlichte Förderangebot für öffentliche Einrichtungen.30

Zu den Informations- und Marketingkampagnen zählen beispielsweise die jährlich im BMU stattfindenden Auszeichnungen von Teilnehmenden am EMAS Awards, das umfassende Informationsangebot der Geschäftsstelle des Umweltgutachterausschusses auf www.emas.de oder in der Vergangenheit auch die Kampagne "Wir für EMAS". Deutschland zählt damit neben Italien, Spanien und Österreich zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die ein vergleichsweise umfassendes Anreizsystem zur Förderung von EMAS geschaffen haben.

Eine Auswertung bestehender Anreizinstrumente für EMAS zeigt jedoch auch, dass deren Wirksamkeit je nach Unternehmensgröße, Branche und Art des Anreizes sehr unterschiedlich ist. Große, produzierende Unternehmen profitieren tendenziell häufiger und umfassender von ordnungsrechtlichen und finanziellen Anreizen als kleine, mittlere und nicht-produzierende Unternehmen. Ein Blick zurück zeigt, dass die bestehenden Instrumente bisher wenig zielgruppenspezifisch (zum Beispiel bezogen auf bestimmte Unternehmensgrößen und Wirtschaftszweige) ausgearbeitet wurden. Vielmehr wurden Anreize punktuell dort geschaffen, wo die Chance auf eine gesetzliche Realisierung hoch war. Auch aus diesem Grund entfalten bestehende Anreize selten eine so große Wirkung, dass sie zur substanziellen Verbreitung von EMAS beitragen.

Fit für die Zukunft: Mithilfe welcher Maßnahmen kann EMAS und damit der umwelt- und nachhaltigkeitspolitische Nutzen des Systems substanziell gestärkt werden?

Basierend auf den Ergebnissen des abgeschlossenen Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (Regulatory Fitness and Performance Programme – kurz REFIT) sind sich die Europäische Kommission und viele EU-Mitgliedstaaten einig, dass weitere Maßnahmen notwendig seien, um den Mehrwert von EMAS und die Verbreitung zu erhöhen. 31

Diskussionen über geeignete Maßnahmen sollten dabei sowohl instrumenten- als auch zielgruppenbezogen geführt werden. Zudem sollten Maßnahmen in den aktuellen umwelt- und nachhaltigkeitspolitischen Handlungsrahmen integriert werden.

Folgende Kategorien und Vorschläge sollen im Workshop vorgestellt und diskutiert, aber auch weitergedacht werden:

- → Verknüpfung von EMAS mit ordnungsrechtlichen Instrumenten: Im Rahmen des zuvor genannten Forschungsvorhabens wird geprüft, ob eine vorrangige Bearbeitung von Genehmigungsanträgen von EMAS-registrierten Unternehmen möglich ist (sogenannte "fast-track"-Verfahren) und EMAS-Anwenderinnen und -Anwendern einen Nutzen bieten könnte. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Häufigkeit und Intensität behördlicher Inspektionen an EMAS-registrierten Standorten (weiter) verringert werden kann.
- → Verknüpfung von EMAS mit finanziellen Anreizinstrumenten: Im Forschungsvorhaben werden derzeit verschiedene Maßnahmen geprüft, mit denen die Einführung und Umsetzung von EMAS von staatlicher Seite (weiter) finanziell unterstützt und honoriert werden könnten. Dabei wird geprüft, inwieweit (zusätzliche) steuerliche Anreize für eine EMAS-Einführung geschaffen werden können. Ebenfalls soll geprüft werden, ob EMAS als Kriterium bei der Kreditvergabe speziell von staatlichen Förderbanken gestärkt werden kann. Auch die Frage, wie die EMAS-Einführung und Umsetzung über Förderprogramme (beispielsweise Beratungsleistungen, EMAS-Netzwerke) unterstützt werden kann, soll adressiert werden.
- → Unterstützungsangebote/weitere Maßnahmen: Neben den zwei genannten Instrumentenkategorien sollen verschiedene weitere Maßnahmen vorgestellt und diskutiert werden. Unter anderem soll der Frage nach geeigneten (zusätzlichen) informatorischen Instrumenten und Marketingmaßnahmen nachgegangen werden.

Im Rahmen des Workshops sollen die genannten und weitere Möglichkeiten diskutiert werden. Gleichzeitig soll mitgedacht werden, wie aus Einzelinstrumenten und Einzelanreizen ein in sich stimmiger Politikrahmen entwickelt werden kann, sodass die Verbreitung von EMAS im Sinne einer integrierten Strategie durch das Zusammenspiel von Verwaltungserleichterungen, ökonomischen Anreizen und Unterstützungsangeboten (zielgruppenspezifisch) weiter gefördert werden kann.

Diskussionsfragen für den Workshop:

- → Wie müssen Anreize ausgestaltet sein, damit sie effektiv und somit attraktiv für Unternehmen sind?
- → Welche Anpassung bestehender und neuer ordnungsrechtlicher Instrumente könnten Anreize für EMAS-registrierte Unternehmen stärken oder schaffen?
- → Welche Anreize sind insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen attraktiv?
- → Für welche Branchen der deutschen Wirtschaft sollte ein gezieltes Anreizsystem für EMAS geschaffen werden?
- → Wie können die bestehenden punktuellen Anreize in ein in sich stimmiges Anreizsystem für EMAS-Unternehmen eingebettet werden?
- → Wie können Anreize mit zentralen umwelt- und nachhaltigkeitspolitischen Zielsetzungen (zum Beispiel die Erreichung von Klimaschutzzielen und der globalen Nachhaltigkeitsziele/SDGs, Entlastung der Vollzugsbehörden) verknüpft werden?

→ Welche politischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften braucht es, damit EMAS seine volle Wirkung entfalten kann? Braucht es etwa verbindliche Reduktionsziele für einzelne Unternehmen, damit EMAS (als Umsetzungshilfe zur Erreichung der Ziele) seine volle Wirkung entfalten kann?

Weiterführende Literatur und Links



Informationen zum REFIT in Englisch auf der Seite des Europäischen EMAS-Helpdesks (Europäische Kommission, 2017)

→ www.bit.ly/2sqdtbx



Übersicht über den bestehenden EMAS-Förderrahmen in Deutschland (UGA, 2017)

→ www.bit.ly/2wPiKsV



Informationen zur Verknüpfung von EMAS mit politischen Maßnahmen rund um die Energiewende (Europäische Kommission, 2018)

→ www.bit.ly/2X98B9m

Ergebnisse Workshop 4: "Integrierte Strategien für EMAS – Stärkung des politischen Rahmens" Moderation: Alina Ulmer (adelphi) und Christoph Töpfer (Umweltbundesamt)

Aus Sicht der Workshop-Teilnehmenden sollte zunächst die Politik eine Vorreiterrolle für EMAS einnehmen. Konkret sollten politische Institutionen flächendeckend eine EMAS-Registrierung vornehmen und damit in Vorbildfunktion agieren. Zum anderen sollte EMAS im politischen Rahmen an den Stellen platziert werden, wo es sinnvoll ist – das heißt, EMAS sollte vermehrt innerhalb des umweltpolitischen Instrumentariums genutzt werden.

Zudem wäre eine stärkere Berücksichtigung von EMAS-Unternehmen bei der öffentlichen Auftragsvergabe – beispielsweise durch eine daran ausgerichtete Bewertung – wünschenswert und wirkungsvoll für die Förderung von EMAS. Informatorische Instrumente wie Marketingmaßnahmen, Informationsunterlagen und Beratungsangebote für EMAS seien zudem weiter auszubauen, da noch nicht ausreichend vorhanden.

Es wurde zusätzlich besprochen, dass eine zielgruppenspezifische Ausrichtung der Förder- und Anreizmaßnahmen für EMAS sinnvoll wäre.

5 Abkürzungsverzeichnis

BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

BMZ Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DGCN Deutsches Global Compact Netzwerk
CSR Corporate Social Responsibility
CSR-RUG CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

DIHK e.V Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

EEG Erneuerbare-Energien-Gesetz
EMAS Eco-Management and Audit Scheme
ESG Environmental, Social and Governance

EU Europäische Union

GRI Global Reporting Initiative

IEMA Institute of Environmental Management and Assessment

ISO Internationale Organisation für Normung
IUP Integriertes Umweltprogramm 2030
KMU kleine und mittlere Unternehmen

KNB Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

NGO Nichtregierungsorganisation [Non-governmental organization]

ProgRess II Ressourceneffizienzprogramm II

REFIT Regulatory Fitness and Performance Programme

SDG Ziele für nachhaltige Entwicklung [Sustainable Development Goals]

SKEW Service- und Beratungseinrichtung der Kommunen
TCFD Task Force on Climate-related Financial Disclosures

THG Treibhausgas
UBA Umweltbundesamt

UGA Umweltgutachterausschuss beim Bundesumweltministerium

6 Fußnoten

- 1 Gleiches gilt für Klimaneutralität/eine Klimastrategie.
- 2 Viele dieser Elemente sind zugleich grundlegende Bestandteile des Plan-Do-Check-Act Zyklus eines Umweltmanagementsystems.
- 3 Siehe auch die aktuelle Diskussion um die sogenannte science based targets (www.sciencebasedtargets.org).
- 4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Seite 182.
- 5 Klimaschutzplan 2050, Seite 61.
- 6 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Seite 180.
- Jungmichel, Norbert; Christina Schampel und Daniel Weiss 2017: Umweltatlas Lieferketten. Umweltwirkungen und Hot-Spots in der Lieferkette. Berlin/Hamburg: adelphi/Systain. Abrufbar unter: www.adelphi.de/de/publikation/umweltatlas-lieferketten (Zugriff: 23.10.2018).
- 8 Basierend auf: Agster, Rainer; Daniel Weiss und Albert Hans Baur 2017: "Einfach anfangen" Ein Blick aus der Beratungs- und Projektarbeit zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement. In: Zwölfter Runder Tisch Bayern: Sozialund Umweltstandards bei Unternehmen: 113-123. Eine Welt Netzwerk Bayern e. V.: Augsburg. Abrufbar unter: www.eineweltnetzwerkbayern.de/service-publikationen/publikationen/12-runder-tisch-bayern.shtml (Zugriff: 23.10.2018).
- 9 Beide Punkte waren gleichwohl auch vor der Novellierung in EMAS grundsätzlich angelegt.
- 10 Praxisbeispiel stammt aus: Weiss, Daniel; Thomas Hajduk und Jutta Knopf 2017: Schritt für Schritt zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement. Praxisleitfaden für Unternehmen. Berlin: BMU.

 Abrufbar unter: www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/leitfaden_nachhaltige_lieferkette_bf.pdf
- 11 Praxisbeispiel stammt aus: Weiss et al. (2017).
- 12 www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf (Zugriff: 30.10.2018).
- 13 www.ec.europa.eu/germany/news/20180308-vertiefung-kapitalmarktunion-aktionsplan-nachhaltige-finanzen-und-wettbewerbsfaehige%20FinTechs_de (Zugriff: 22.10.2018).
- 14 www.g20-insights.org/wp-content/uploads/2017/04/Climate_Green-Finance_V2.pdf (Zugriff: 30.10.2018).
- 15 Unter "Divestment" wird der Abzug von Geldern aus Unternehmen mit umweltschädlichen Geschäftsmodellen verstanden.
- 16 www.ec.europa.eu/germany/news/20180308-vertiefung-kapitalmarktunion-aktionsplan-nachhaltige-finanzen-und-wettbewerbsfaehige%20FinTechs_de (Zugriff: 05.11.2018).
- 17 www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018DC0097&from=EN (Zugriff: 06.11.2018)
- 18 www.h4sf.de (Zugriff: 5.11.2018).
- 19 www.h4sf.de/de-DE/Home/Activities/Contributions/Triodos/Offener-Brief-zum-Thema-Sustainable-Finance-an-die (Zugriff: 05.11.2018).
- 20 Das betrifft im Falle von EMAS als Umweltmanagementstandard inhaltliche Teilaspekte der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- 21 www.emas.de/rechtliche-grundlagen/nachhaltigkeit/csr-pflicht (Zugriff: 05.11.2018).
- 22 www.econsense.de/app/uploads/2018/06/Studie-CSR-RUG_econsense-DGCN_2018.pdf
- 23 Frau Professor Doktor Edeltraud Günther hat zum 1.9.2018 für vier Jahre die Leitung des UNU-FLORES-Instituts der UN-Universität übernommen. Zur Übernahme dieser Aufgabe wird Frau Professor Günther von der Technischen Universität Dresden beurlaubt
- 24 Steyrer et al. 2013, Seite 24.
- 25 www.emas.de/aktuelles/2017/30-01-17-csr-preisverleihung (Zugriff: 22.10.2018).
- 26 Steyrer et al. 2013, Seite 24.
- 27 Beides sowohl den finanziellen Vorteil durch EMAS als auch hemmende Faktoren belegen mehrere EMAS-Evaluationsstudien, unter anderem "EMAS in Deutschland Evaluierung 2012" und "Final Report Supporting the evaluation of the implementation of EMAS in 2017". Abrufbar unter: www.umweltbundesamt.de/publikationen/emas-indeutschland-evaluierung-2012 Abrufbar unter: www.ec.europa.eu/environment/emas/emas_publications/policy/fitness_check_en.htm
- Das EMAS-bezogene Ziel in der Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie lautet, die Anzahl EMAS-registrierter Standorte bis zum Jahr 2030 auf 5.000 zu erhöhen (Stand am 1.10.2018: 2.202 Standorte). Auch das Integrierte Umweltprogramm des Bundesumweltministeriums, welches zentrale Herausforderungen und notwendige Handlungspfade für eine Umweltund Nachhaltigkeitspolitik bis 2030 darlegt, betont, dass Anreize für die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS gestärkt werden müssen. Unter anderen darüber soll die Anzahl EMAS-registrierter Organisation bis 2030 auf 10.000 ansteigen (Stand 1.10.2018: 1.205 Organisationen). Weitere Informationen unter: www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/integriertes_umweltprogramm_2030_bf.pdf (Zugriff: 22.10.2018).
- 29 Einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme bietet die Publikation der UGA-Geschäftsstelle "Fördermöglichkeiten und Privilegierungen für EMAS-Organisationen". Abrufbar unter: www.emas.de/service/pdf-downloads (Zugriff: 1.11.2018).
- 30 Abrufbar unter www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie (Zugriff: 1.11.2018).
- 31 Für weitere Informationen siehe www.emas.de/aktuelles/2018/22-02-18-eu-refit-rave (Zugriff: 22.10.2018).